



Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP)

Umsetzungsprogramm Kanton St.Gallen für die Jahre 2020 bis 2023

**Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen
Amt für Wirtschaft und Arbeit**

von der Regierung genehmigt am 25. Juni 2019

eingereicht an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO am 10. Juli 2019

redaktionelle Korrekturen vom 11. Dezember 2019



Inhaltsverzeichnis

Management Summary	5
1 Einleitende Anmerkungen	6
1.1 Auftrag und Ziele	6
1.2 Gesetzliche Grundlagen	6
1.3 Wirtschaftspolitische und raumplanerische Grundlagen	7
1.4 Örtlicher Wirkungsbereich im Kanton St.Gallen	9
2 Standortanalyse	10
2.1 Volkswirtschaftliche Ausgangslage	10
2.1.1 Kantonale Entwicklungen	10
2.1.2 Regionale Disparitäten	11
2.2 SWOT-Analyse	13
3 Strategie der kantonalen Wirtschaftsentwicklung	14
3.1 Aktionsplan «Wirtschaftsstandort 2025»	14
3.2 Kantonales Standortförderungsprogramm 2019-2022	15
3.3 Tourismusstrategie des Kantons St.Gallen	15
3.4 Inhaltliche und finanzielle Einbettung UP 2020-2023	16
3.5 Erkenntnisse Umsetzungsperiode 2016-2019	18
3.5.1 Erkenntnisse nach Stossrichtungen	18
3.5.2 SWOT-Analyse der bisherigen NRP-Umsetzung	19
4 Programmperiode 2020-2023: Schwerpunktsetzung	20
4.1 Schwerpunkte und Fokusthema «Digitalisierung»	20
4.2 Wertschöpfungssystem Industrie	21
4.2.1 Arbeits- und Fachkräfte	21
4.2.2 Innovation	22
4.2.3 Gründen	25
4.2.4 Attraktive Standorte für die Unternehmensentwicklung	26
4.2.5 Unterstützung von wertschöpfungsorientierten KMU-Netzwerken	28
4.3 Wertschöpfungssystem Tourismus	29
4.3.1 Touristische Infrastruktur	29
4.3.2 Touristische Angebote	31
4.4 NRP-Massnahmen für die Berggebiete	32
5 Organisation und Prozesse	33
5.1 Organisationsstruktur	33



5.1.1	Rolle des Kantons	33
5.1.2	Regionale Akteure	33
5.1.3	Tourismusrat St.Gallen	33
5.1.4	Interkantonale Zusammenarbeit – FSK Ost	33
5.1.5	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit - Interreg	34
5.2	Kriterienkatalog für die Vergabe von NRP-Beiträgen	35
5.3	Controlling/Monitoring	36
5.3.1	Bund – Kanton	36
5.3.2	Kanton – Projektträger	36
5.3.3	Finanzkontrolle	37
5.4	Nachhaltigkeitsbeurteilung UP 2020-2023	37
6	Finanz- und Realisierungsplan	38
6.1	Antrag À fonds perdu-Beiträge 2020-2023	38
6.2	Antrag NRP-Darlehen 2020-2023	38
6.3	Eigenmittel der Projektnehmer	39
6.4	Flexibilität in der Umsetzung	39
	Anhänge	40
I.	Wirkungs- und Indikatorenmodelle	41
II.	Finanzplan 2020-2023	47
III.	Realisierungsplan	48
IV.	Nachhaltigkeitsbeurteilung	58
V.	Strategie zur Umsetzung von RIS Ost 2020+	61



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Handlungsräume und Destinationen gemäss Raumkonzept des Kantons St.Gallen	9
Abbildung 2: Beschäftigungsanteile nach Kompetenzen und Kantone	10
Abbildung 3: Exporte nach Wahlkreisen	11
Abbildung 4: Entwicklung der Logiernächte	12
Abbildung 5: Anzahl der Logiernächte in den Wahlkreisen	12
Abbildung 6: SWOT-Analyse Kanton St.Gallen	13
Abbildung 7: Strategische Einbindung des UP	17
Abbildung 8: SWOT-Analyse vergangener NRP-Umsetzung	19
Abbildung 9: Förderschwerpunkte, -inhalte und Stossrichtungen des UP 2020-2023	20
Abbildung 10: Kriterienkatalog für NRP-Vergabe	35

Abkürzungsverzeichnis

ABH	Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein
àfp	à fonds perdu
AREG	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
BIP	Bruttoinlandsprodukt
Empa	Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt
FSK Ost	NRP Fachstellenkonferenz Ostschweiz
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ITEM-HSG	Institut für Technologiemanagement der Universität St.Gallen
KMU	Kleine und mittelgrosse Unternehmen
MICE	Meetings, Incentives, Conventions, Exhibitions
NRP	Neue Regionalpolitik
PLA	Projektleitungsausschuss
RIS Ost	Regionales Innovationssystem Ost
RTEK	Räumliches Tourismusentwicklungskonzept
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SGH	Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit
UP	Umsetzungsprogramm
VRP	Verordnung über die Regionalpolitik
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WS 2025	Aktionsplan «Wirtschaftsstandort 2025»



Management Summary

Das vorliegende Umsetzungsprogramm (UP) 2020-2023 basiert einerseits auf der summarischen Beschreibung und Analyse der wirtschaftlichen Situation des Kantons St.Gallen, andererseits auf der laufenden Umsetzung der Strategie zur kantonalen Wirtschaftsentwicklung. Demnach präsentiert sich St.Gallen in wirtschaftlicher Hinsicht ausgesprochen heterogen, wobei das Spektrum von stark industrialisierten, hoch innovativen Industriestandorten bis hin zu ländlichen Regionen mit erheblichen Strukturdefiziten und einer hohen relativen Bedeutung des Dienstleistungssektors bzw. des Tourismus reicht. Das vom Kantonsrat verabschiedete Standortförderungsprogramm 2019-2022 greift diese Befunde im Rahmen seiner Förderschwerpunkte auf.

Als Konsequenz der in der SWOT-Analyse zum Wirtschafts- und Tourismusstandort herausgeschälten Entwicklungspotenziale sowie in Einklang mit den übergeordneten Zielen der Neuen Regionalpolitik (NRP) ergeben sich für das UP 2020-2023 die beiden nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte.

Schwerpunkt 1: Wertschöpfungssystem Industrie

Der Kanton St.Gallen soll im Wettbewerb um Fachkräfte national wie international aktiv positioniert werden. Um dringend benötigte Spezialisten zu gewinnen, wird die Wahrnehmung des Standorts als attraktiver Arbeits- und Wohnort gezielt verbessert. Des Weiteren sind Massnahmen geplant, um die Ausschöpfung vorhandener Potenziale im Bereich Arbeitskräfte zu verbessern. Im Teilbereich Innovation sollen unter anderem mit Hilfe von NRP-Mitteln die Unterstützung von Innovationsprozessen ermöglicht sowie überbetriebliche Kooperationen vorangebracht werden. Im Rahmen des Programms will der Kanton überdies Prozesse zur Förderung von Neugründungen respektive der Etablierung einer vertieften Spin off-Kultur im Kanton St.Gallen anstossen. Schliesslich werden auch die laufenden Bemühungen zur Bereitstellung von attraktiven Standorten für die Weiterentwicklung und Neuansiedelung von Unternehmen weiterverfolgt.

Schwerpunkt 2: Wertschöpfungssystem Tourismus

Die eingeleitete Schaffung von räumlichen Tourismusentwicklungskonzepten (RTEK) in sämtlichen Destinationen und Regionen wird konsequent fortgeführt mit dem Ziel, einerseits eine grossräumig abgestimmte Entwicklung von touristischen Flächen zu erreichen, andererseits auch Kooperationen und Netzwerke aufzubauen. Um dem darbedingten Beherbergungstourismus neue Impulse zu verleihen, sollen in Koordination mit dem neu geschaffenen Tourismusrat destinationsübergreifende Strukturen verankert werden, die dem veränderten Konsumverhalten der Gäste Rechnung tragen. Neue Infrastrukturangebote werden dabei in enger Abstimmung zu den RTEK entwickelt.

Die Förderung von Projekten und Initiativen innerhalb der oben definierten Schwerpunkte soll im Sinne einer rollenden Planung erfolgen. Dem Einbezug von Partnern – Unternehmen, Anspruchsgruppen wie auch andere Kantone – wird eine grosse Bedeutung beigemessen.

Für die Erfüllung des NRP-Umsetzungsprogramms 2020-2023 beantragt der Kanton St.Gallen beim Bund insgesamt 8.0 Mio. Franken an Ä fonds perdu-Mitteln und 20 Mio. Franken an Infrastrukturdarlehen.



1 Einleitende Anmerkungen

1.1 Auftrag und Ziele

Das vorliegende Umsetzungsprogramm (UP) ist die für die Jahre 2020-2023 geltende Grundlage der Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton St.Gallen über den Einsatz von Unterstützungsleistungen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP).

Die Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes ist als wirtschaftsorientierte regionale Strukturpolitik konzipiert. Sie bezweckt, den Strukturwandel im Berggebiet, im weiteren ländlichen Raum und den Grenzregionen zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Räume zu stärken. In erster Linie werden dabei innovative Projekte und Entwicklungen mit Wertschöpfungspotenzial zur Schaffung respektive Erhaltung von attraktiven Arbeitsplätzen unterstützt. Im gleichen Masse zielen die Fördermassnahmen darauf ab, Wachstumsimpulse zu setzen, die eine langfristige Wirkung erzielen.

Der Bund und die Kantone gestalten und vollziehen die NRP partnerschaftlich. Der Bund definiert den politischen Rahmen und die Hauptstossrichtungen. Die Kantone legen in den Umsetzungsprogrammen die Schwerpunkte fest und entscheiden über die zu fördernden Projekte. Die Finanzierung der NRP-Programme erfolgt gemeinsam. Der Kanton St.Gallen finanziert die mit Bundesmitteln unterstützten Projekte zu gleichen Teilen, entweder aus dem Sonderkredit für das kantonale Standortförderungsprogramm, dem kantonalen Haushalt oder der kantonalen Tourismusrechnung.

Mit dem NRP-UP 2020-2023 werden folgende Ziele verfolgt:

- Umsetzung wesentlicher Punkte der kantonalen Regionalentwicklung; namentlich des Aktionsplans «Wirtschaftsstandort 2025» der Regierung sowie des Standortförderungsprogramms 2019-2022;
- Abbau regionaler Disparitäten und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen;
- Das UP bezieht gemachte Erfahrungen und Erkenntnisse vorangegangener UPs ein und baut darauf auf;
- Ein Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan liegt für die Jahre 2020–2023 vor.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Folgende rechtlichen Grundlagen des Bundes zur Neuen Regionalpolitik sind im UP 2020-2023 einbezogen:

- Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (SR 901.0);
- Verordnung vom 28. November 2007 über Regionalpolitik (SR 901.021; abgekürzt VRP);



- Bundesbeschluss vom 22. September 2015 zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2016-2023 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (BBI 2015 7413);
- Bundesbeschluss vom 9. September 2015 über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung (BBI 2015 7415);
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SR 616.1);
- Verordnung vom 3 Juni 2016 über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik (SR 901.022);
- Verordnung vom 3. Juni 2016 über die Festlegung der Anwendungsgebiete für Steuererleichterungen (SR 901.022.1).

Folgende rechtliche Grundlagen des Kantons St.Gallen sind im UP 2020-2023 einbezogen:

- Standortförderungsgesetz vom 30. Mai 2006 (sGS 573.0; abgekürzt StaföG);
- Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2019 bis 2022 vom 20. November 2018 (sGS 573.2);
- Tourismusgesetz vom 26. November 1995 (sGS 575.1; abgekürzt TourG);
- Kulturförderungsgesetz vom 15. August 2017 (sGS 275.1; abgekürzt KFG)
- Grossratsbeschluss über die Unterstützung touristischer Vorhaben vom 11. Januar 1996 (sGS 575.10);
- Tourismusverordnung vom 9. Dezember 1996 (sGS 575.11; abgekürzt TourV);
- Finanzhaushaltsverordnung vom 17. Dezember 1996 (sGS 831.1; abgekürzt FHV).

1.3 Wirtschaftspolitische und raumplanerische Grundlagen

Das UP 2020-2023 wurde basierend auf folgenden wirtschaftspolitischen Grundlagen des Kantons St.Gallen erarbeitet:

- Schwerpunktplanung der Regierung des Kantons St.Gallen 2017-2027 vom Mai 2017;
- Aktionsplan «Wirtschaftssandort 2025» (WS 2025) vom April 2014;
- Bericht «Regionale Disparitäten im Kanton St.Gallen: Die Regionen der Neuen Regionalpolitik im Vergleich» vom Dezember 2018;



- Bericht «Tourismuswirtschaft des Kantons St.Gallen. Ausgangslage, Ziele und Handlungsfelder» vom Oktober 2018;
- Strategie zur Unterstützung der kantonalen Seil- und Bergbahnunternehmen des Kantons St.Gallen durch die Neue Regionalpolitik des Bundes, vom Juni 2019;
- Raumplanerische Instrumente:
 - Richtplan des Kantons St.Gallen (genehmigt am 1. November 2017), insbesondere:
 - o R11 Raumkonzept St.Gallen
 - o Richtplanblatt S21 Arbeitszonenbewirtschaftung
 - o Richtplanblatt S22 Strategische Arbeitsplatzstandorte
 - o Richtplanblatt S23 Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete
 - o Richtplanblatt „Räumliche Tourismusedwicklungskonzepte“ mit RTEK Flumserberg (Erlass Frühling 2019)
 - Ergebnisberichte der Flächenpotenzialanalyse für den Kanton St.Gallen 2011, 2014 und 2017 (Flächenpotenzialanalyse)
 - Räumliche Tourismusedwicklungskonzepte RTEK (Bad Ragaz-Pfäfers und Toggenburg in Arbeit)

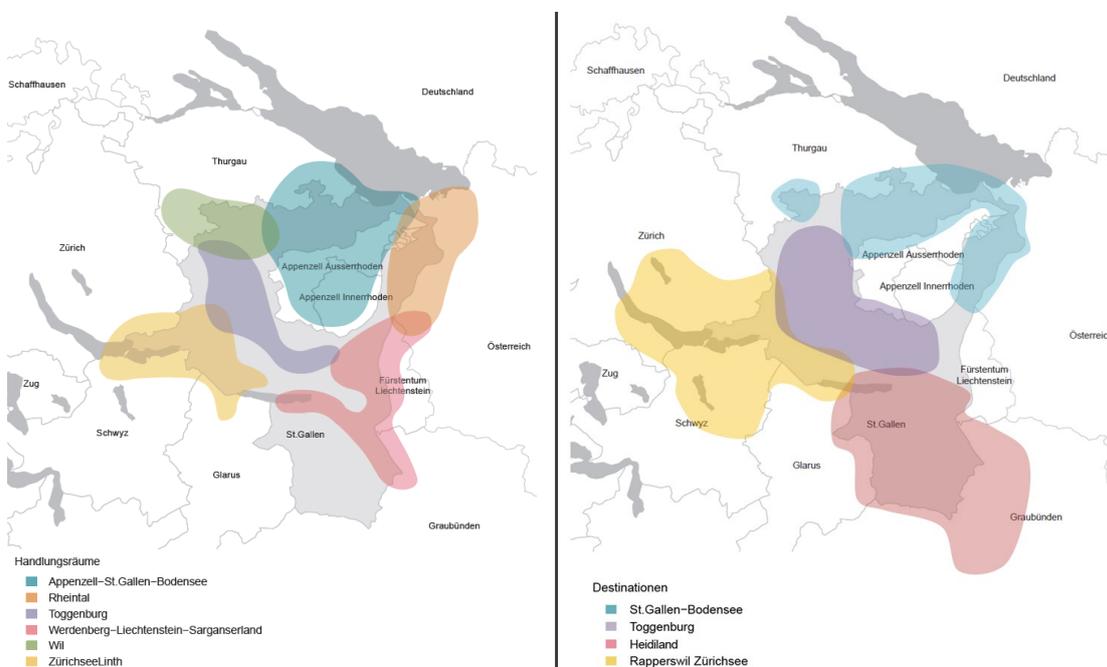


1.4 Örtlicher Wirkungsbereich im Kanton St.Gallen

In Art.1 Abs.1 VRP bestimmt der Bund den örtlichen Wirkungssperimeter der NRP, in welchem Finanzhilfen gewährt werden dürfen. Das gesamte Gebiet des Kantons St.Gallen fällt in den Wirkungssperimeter. Die St.Galler Regierung nimmt im vorliegenden UP keine räumlichen Beschränkungen vor.

Aufgrund der Lage des Kantons St.Gallen in der Vierländerregion (CH, D, A, FL) sowie der Eigenschaft als Ringkanton, verlaufen mehrere funktionalen Räume über die Staats- und Kantonsgrenzen hinweg. Dies verdeutlicht sich im Raumkonzept R11 für den Kanton St.Gallen und soll im Einsatz der NRP-Fördermittel Beachtung finden. Für touristische Angebots- und Arealentwicklungen sind die vier St.Galler Destinationen der massgebliche Wirkungsparameter.

Abbildung 1: Handlungsräume und Destinationen gemäss Raumkonzept des Kantons St.Gallen



Quelle: AWA, AREG.



2 Standortanalyse

2.1 Volkswirtschaftliche Ausgangslage

Der Kanton St.Gallen zeichnet sich insbesondere als starker Produktionsstandort aus und ist aufgrund seiner Lage im Vierländereck mehrheitlich exportorientiert. Im Kanton St.Gallen wie auch in der übrigen Schweiz sind in den letzten Jahren spürbare strukturelle Verschiebungen hin zum Dienstleistungssektor erfolgt. Aufgrund der Digitalisierungstendenz wird die Verlagerung in wissensintensive Branchen des Dienstleistungssektors weiter vorschreiten. Die Bedeutung innovativer IT-Leistungen und neuer Geschäftsmodelle nimmt aber auch im produzierenden Sektor zu. Dabei ist die Verfügbarkeit von Fachkräften im Kanton St.Gallen zentral. In interkantonalen Rankings taucht St.Gallen in vielen Messgrössen im Mittelfeld auf. So ist der Kanton St.Gallen zwar ein hervorragender Bildungsstandort, er vermag aber die ausgebildeten Fachkräfte mehrheitlich nicht zu halten.

2.1.1 Kantonale Entwicklungen

Der Kanton St.Gallen ist der grösste Kanton der Ostschweiz und bildet deren wirtschaftliches Zentrum im Vierländereck Schweiz-Deutschland-Österreich-Fürstentum Liechtenstein. Klein- und mittelständische Unternehmen prägen die Wirtschaft des Kantons St.Gallen. 99 Prozent aller ansässigen Unternehmen sind KMU mit bis zu 250 Mitarbeitenden.

Um die 300'000 Beschäftigte waren im Jahr 2015 im Kanton St.Gallen tätig. Im Vergleich zur Gesamtschweiz spielt die Metall-, Elektro- und Maschinenindustrie (MEM) eine besonders grosse Rolle. Die vergleichsweise schnelle Erholung bzw. die robuste Entwicklung nach den Krisenjahren ab 2008 verdankt der Kanton nicht zuletzt seiner breit diversifizierten Wirtschaftsstruktur und der international aufgestellten Industrie. So wuchs das St.Galler Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner seit der Finanzkrise im Jahr 2008 im Schnitt wesentlich stärker als dasjenige der Gesamtschweiz.

Abbildung 2: Beschäftigungsanteile nach Kompetenzen und Kantone



2015, in Vollzeitäquivalenten; Quelle: Bundesamt für Statistik.



Die technologieintensiven Industrien und wissensintensiven Dienstleistungen gelten als zukunftssträchtige Branchensegmente. Beide investieren überdurchschnittlich in Forschung und Entwicklung (F&E) und weisen grosse Anteile an Beschäftigten mit hohen Bildungsabschlüssen auf. Bei den technologieintensiven Branchen sind dies der Maschinen- und Fahrzeugbau sowie die Herstellung von Präzisions- sowie medizinischen und optischen Geräten. Hier besteht für den Kanton St.Gallen ein erhebliches Differenzierungspotenzial gegenüber anderen Regionen der Schweiz.

Im St.Galler Branchenspiegel sind rund 17 Prozent aller Beschäftigten in technologieintensiven Branchen tätig, während es schweizweit nur gerade elf Prozent sind. Bei den wissensintensiven Dienstleistungen sind es hauptsächlich IT-Firmen und Kreditinstitute, die öffentliche Verwaltung, Gesundheits- und Bildungswesen, F&E sowie andere unternehmensnahe Dienstleistungen (vergleiche Abbildung 2).

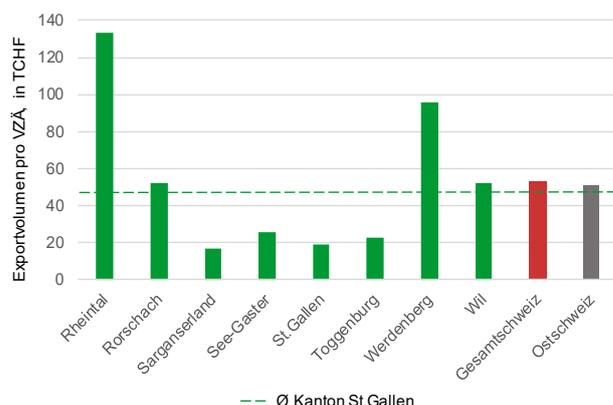
Basierend auf der Digitalisierungstendenz wird die Verlagerung in wissensintensive Branchen des Dienstleistungssektors weiter voranschreiten. Big Data-, Data Computing-, Cyber-Security-, und weitere IT-Lösungen entwickeln sich immer mehr zur branchenübergreifenden Anwendungen. Sowohl der Dienstleistungs- als auch der produzierende Sektor werden künftig stark mit IT-Dienstleistungen verwoben sein. Eine korrekte und effiziente Durchdringung im Markt und den verschiedenen Branchen wird das Ziel verschiedener Projekte des vorliegenden UP sein.

2.1.2 Regionale Disparitäten

Der Kanton St.Gallen weist aufgrund seiner Lage im Vierländereck eine im landesweiten Vergleich starke Exportorientierung auf. Werden die durch Warenexporte erzielten Erträge der St.Galler Unternehmen ins Verhältnis zum kantonalen BIP gesetzt, so machten die Exportumsätze von rund 11,0 Mrd. Franken (2016) rund ein Drittel des kantonalen BIP aus.

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist der Kanton St.Gallen kein einheitlicher Wirtschaftsraum: Neben stark industrialisierten und hoch innovativen Wirtschaftsstandorten weist er ländliche Regionen mit starken Entwicklungsdefiziten auf. Ergänzt wird dieses Bild durch einzelne stark touristisch geprägte Standorte, die teilweise nationale und überregionale Bedeutung haben. Die wirtschaftlich starken, industriell geprägten Räume befinden sich vor allem im gesamten Alpenrheintal. Hier sind die High-Tech-Branchen überproportional vertreten.

Abbildung 3: Exporte nach Wahlkreisen

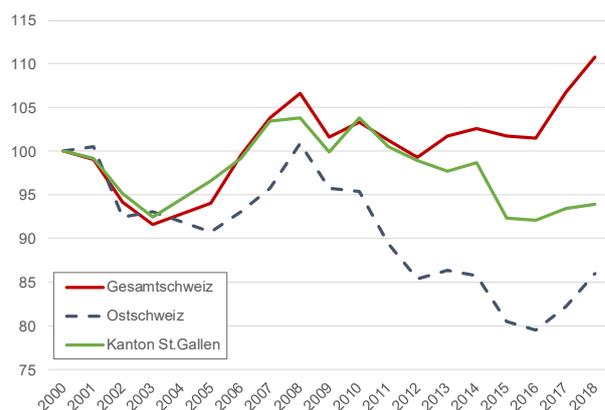


2016, Quelle: Fachstelle für Statistik, Kanton St. Gallen.



Die Wahlkreise Rheintal und Werdenberg sind stark durch Unternehmungen aus dem produzierenden Sektor geprägt. Insbesondere im Rheintal ansässige Unternehmen stellen hochpräzise Produkte her und sind in ihren Tätigkeitssegmenten oft Weltmarktführer. Die beiden Wahlkreise sind folglich stärker abhängig von einer erfolgreichen Verschmelzung des Sektors mit IT-Dienstleistungen und stehen auch in einem deutlich stärkeren Wettbewerb um Fachkräfte. Die Wahlkreise St.Gallen, See-Gaster, das Toggenburg und auch das Sarganserland sind hingegen starke Dienstleistungsregionen.

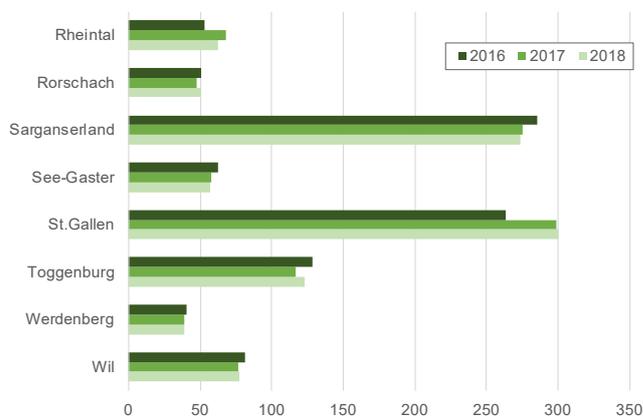
Abbildung 4: Entwicklung der Logiernächte



Indexiert 2000 = 100; Quelle: Fachstelle für Statistik, Kanton St. Gallen.

Eine Exportbranche, die in der Aussenhandelsstatistik nicht auftaucht, ist der Tourismus, der insbesondere in den letztgenannten vier Wahlkreisen eine zentrale Bedeutung einnimmt.¹ Der Kanton St.Gallen verzeichnete hier im Jahr 2016 einen erneuten Nachfragerückgang. 2017 nahmen die Logiernächtezahlen nach schwachen Jahren wieder zu und kam schliesslich bei 979'164 zu liegen. 2018 setzte sich der positive Trend in der Schweizer Tourismusbranche fort, mit einem Plus von 0.5 Prozent an Logiernächten im Kanton St.Gallen.

Abbildung 5: Anzahl der Logiernächte in den Wahlkreisen



Absolute Zahlen in '000; Quelle: Fachstelle für Statistik, Kanton St.Gallen.

¹ Die regional erstellte Dienstleistung wird an ausländische Kunden verkauft, bzw. exportiert und rechnet sich somit der Exportwirtschaft zu.



In den Wahlkreisen lassen sich mitunter stark heterogene Dynamiken beobachten, da einzelbetriebliche Geschäftsgänge einen erheblichen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Nichtsdestotrotz lassen sich die Regionen mit einem hohen Tourismusanteil eruieren (Sarganserland (Heidiland), St.Gallen und Toggenburg). Ferner zeigt sich auch die Tendenz zu steigenden Gästezahlen in Städtedestinationen (St.Gallen), wohingegen die alpinen Tourismusdestinationen negative Entwicklungen zu verkraften haben.

2.2 SWOT-Analyse

Die vorliegende Analyse ist ein Zusammenzug verschiedener Quellen und Studien zum Wirtschafts- und Tourismusstandort St.Gallen. Sie dient als Auslegeordnung der aktuellen Situation und leitet die einzelnen Stossrichtungen des vorliegenden UP her.

Abbildung 6: SWOT-Analyse Kanton St.Gallen

	Vorteile	Nachteile
Situation	Stärken <ul style="list-style-type: none"> - Bildungs- und Universitätsstandort - Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft - Erreichbarkeit von Zürich - Innovative, export- und wertschöpfungsstarke Produktion und High-Tech-Industrie - Breit diversifizierte Wirtschaft - Preisvorteil im Schweizer Vergleich - Breites touristisches Angebot - Kulturelle Vielfalt und Welterbestätten - Attraktive Landschaft mit hohem Wohnwert - Tiefe Arbeitslosigkeit - Kurze, direkte Wege und starke Vernetzung 	Schwächen <ul style="list-style-type: none"> - Unterdurchschnittliche Wertschöpfungsstärke - Nischenwirtschaft mit enger Strahlkraft - Halten / Verfügbarkeit von Fachkräften - Abwanderung von Start-ups/Spin-offs - Grosse regionale Heterogenität - Wenig Beherbergungstourismus - Region wird von aussen als bieder wahrgenommen (konservativ)
	Chancen <ul style="list-style-type: none"> - Grenzlage zu D, A, FL - Arealentwicklungen, Verfügbarmachung von Flächen und strategische Arbeitsplatzstandorte - Tourismusentwicklungskonzepte - Touristische Angebote auf Basis der kulturellen Vielfalt - Entwicklung der regionalen Start-up und Spin-off Kultur - Verbindung mit dem starken lokalen IT-Sektor, Digitalisierung - Starke Positionierung in Zukunftstechnologien (Photonik, IT, Sensoren, Oberflächentechnologie) - IT Bildungsoffensive zur Förderung der MINT-Berufe - Joint Medical Master der Universitäten St.Gallen und Zürich 	Gefahren <ul style="list-style-type: none"> - Politik der Abschottung (national und kantonal) - Wechselkursentwicklung - Kostendruck verhindert Innovation - KMU verlieren Wettbewerbsfähigkeit - Langsame Umsetzung der neuen Raumplanung - Ausbleibende Erneuerungsinvestitionen in Beherbergungsangebote, fehlende Weiterentwicklung - Verpassen der Digitalisierungswelle - Unterdurchschnittliches Bevölkerungswachstum im Vergleich zur übrigen Schweiz
Entwicklung		



3 Strategie der kantonalen Wirtschaftsentwicklung

Mit den wirtschaftspolitischen Instrumenten von Bund und Kanton sollen die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons St.Gallen respektive seiner spezifischen Regionen gefördert werden. Damit dies gelingt und die eingesetzten Ressourcen möglichst zielgerichtet ihre Wirkung entfalten, bedarf es einer klaren Förderstrategie. Bereits im Rahmen des UP 2012-2015 hat der Kanton St.Gallen deshalb folgende Grundsätze formuliert, welche nach wie vor Gültigkeit haben und die auch im Einklang mit der Regionalpolitik des Bundes stehen:

- Im Hauptfokus liegen Innovationsförderung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit;
- Wertschöpfungsketten sind nachhaltig zu stärken;
- Beachtung des Subsidiaritätsprinzips;
- Befähigung und Stärkung der Eigenverantwortung als wichtiges Zusatzziel;
- ausgewiesene Nachhaltigkeit als Grundvoraussetzung für die Förderung von Projekten;
- Fokussierung der Mittel, Vermeidung von Mitnahmeeffekten und Erreichen einer kritischen Grösse.

Bei der Umsetzung der langfristigen Strategie der wirtschaftlichen und regionalen Entwicklung kommen verschiedene Instrumente zum Einsatz.

3.1 Aktionsplan «Wirtschaftsstandort 2025»

Der Aktionsplan Wirtschaftsstandort 2025 (WS 2025) ist die langfristige wirtschaftspolitische Strategie der St.Galler Regierung und dient als Leitlinie für das vorliegende UP. Der Aktionsplan WS 2025 wurde unter Einbezug des Finanz-, Bau- und Bildungsdepartements erstellt, wodurch eine optimale Abstimmung mit den betroffenen Sektoralpolitiken erreicht werden konnte. Ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung des Aktionsplans nahmen Sozialpartner, Hochschulen sowie Gemeinden ein.

Der WS 2025 basiert auf den wirtschaftspolitischen Grundsätzen der Regierung. Im Zusammenhang mit der Regionalpolitik besonders hervorzuheben sind folgende Aspekte: Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen; Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit; Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen; Aufbau auf regionalen Stärken; Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Wie der Begriff «Aktionsplan» unterstreicht, ist der WS 2025 mehr als eine wirtschaftspolitische Verfassung. Die einzelnen Handlungsfelder beinhalten konkrete strategische Stossrichtungen und Massnahmenpakete. Handlungsfelder des WS 2025, welche relevante Teilbereiche für das vorliegende Umsetzungsprogramm vorweisen, sind: «Arbeitsmarkt», «Innovation und Forschung», «Internationalisierung», «Tourismus» sowie «Raumplanung und Verkehrsanbindung». Das UP soll insbesondere im Rahmen dieser Handlungsfelder zur Umsetzung der entsprechenden Massnahmen beitragen.

Es gilt zu erwähnen, dass die Förderung von geeigneten Projekten mittels NRP grundsätzlich auch für andere Handlungsfelder offensteht, sofern sie kohärent mit der Ge-



samtstrategie sind, den Förderkriterien entsprechen und nicht andere Finanzierungsquellen besser geeignet sind. Auf der anderen Seite werden in den aufgeführten Handlungsfeldern auch Massnahmen ausserhalb des UP durchgeführt und finanziert.

3.2 Kantonales Standortförderungsprogramm 2019-2022

Die für je vier Jahre beschlossenen Standortförderungsprogramme konkretisieren die Massnahmen und strategischen Stossrichtungen aus dem Aktionsplan WS 2025 in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht. Das aktuell geltende Standortförderungsprogramm 2019-2022 enthält die Förderschwerpunkte Arbeits- und Fachkräfte, Innovation, Gründen, Immobilien, touristische Infrastruktur sowie internationale Märkte und Promotion. Mittels der im Standortförderungsprogramm verfügbaren Finanzmittel können Massnahmen im Rahmen des vorliegenden UP aus kantonalen Mitteln finanziert werden. Ausnahmen bilden einzelne Innovationsprojekte, welches ausserhalb des Standortförderungsprogramms aus dem allgemeinen Finanzhaushalt finanziert, sowie touristische Entwicklungsprojekte, welche aus dem Tourismusfonds mitfinanziert werden.

3.3 Tourismusstrategie des Kantons St.Gallen

Im Vorfeld zur Verabschiedung des Standortförderungsprogramms 2015-2018 beauftragte der Kantonsrat die St.Galler Regierung mit der Bereinigung der kleinräumigen Strukturen im Tourismus und der Bündelung gewisser Zuständigkeiten wie Business- und Kongress-tourismus (MICE). Nach einem längerfristigen Prozess konnte auf den 1. Januar 2019 der Tourismusrat St.Gallen gegründet werden, welcher sich aus den kantonalen Destinationen (St.Gallen-Bodensee Tourismus, Heidiland, Toggenburg Tourismus, Rapperswil-Zürichsee Tourismus) sowie den Geldgebern der Tourismusrechnung (Hotellerie, Gastronomie St.Gallen, B-Casino Bad Ragaz) zusammensetzt. Als Fachgremium bezweckt er die Entwicklung des Tourismus destinationsübergreifend durch Anschubfinanzierung (reine À fonds perdu-Projekte). Der Tourismusrat ist dafür verantwortlich, dass touristische Projekte über den gesamten Kanton St.Gallen verteilt sowie mit den Aktivitäten der angrenzenden Regionen und Kantone koordiniert, mit Hilfe von Anschubfinanzierungen überprüft und unterstützt werden. Der finale Entscheid über die regelkonforme Sprechung von NRP-Mitteln für die durch den Tourismusrat eingereichten Projekte liegt weiterhin beim Kanton St.Gallen. Ebenso werden NRP-Darlehensprojekte nur durch den Kanton St.Gallen betreut und unterstützt.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons St.Gallen (AWA) fungiert wie bis anhin als alleinige Anlaufstelle für den Bund in Sachen NRP-Mittel. In einer Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Tourismusrat wird der Einsatz von NRP-Mittel für touristische Entwicklungsprojekte definiert und überwacht. Gleichzeitig werden touristische Projekte mit räumlichen Bezug (insbesondere Tourismusedwicklungskonzepte RTEK) weiterhin durch das AWA initiiert und in einer führenden Rolle betreut.

Als Äquivalenzbeitrag für alle touristischen Projekte stehen Mittel aus der kantonalen Tourismusrechnung zur Verfügung.



3.4 Inhaltliche und finanzielle Einbettung UP 2020-2023

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick, wie das UP 2020-2023 thematisch und finanziell in die kantonale Gesamtstrategie eingebettet ist. Die vorliegenden und folgenden Massnahmen des UP sind durchgängig aufeinander abgestimmt. Sie sind als wichtige Bausteine in ein strategisches Gesamtkonzept eingebettet, das klare inhaltliche Leitlinien vorgibt. Es werden eine zielgerichtete Umsetzung mit hoher Wirkung, eine effektive Steuerung und inhaltliche Transparenz ermöglicht. Damit entspricht das UP den hohen Qualitätsanforderungen des Bundes.



Abbildung 7: Strategische Einbindung des UP

		Volkswirtschaftliche Standortanalyse, wirtschaftspolitische Grundsätze und Vision						
		Aktionsplan Wirtschaftsstandort 2025						
		Steuern & Abgaben	Arbeitsmarkt	Innovation & Forschung	Internationalisierung	Sozialpartnerschaft & Arbeitsbedingungen	Tourismus	Raumplanung & Verkehrsanbindung
Wertschöpfungssysteme UP NRP 20-23	Industrie		Arbeits- und Fachkräfte	Innovation / RIS Ost Gründen	Wertschöpfungsorientierte Netzwerke			Standorte für Unternehmensentwicklung
	Tourismus						Touristische Angebote	Touristische Infrastruktur
Finanzierung kantonale Äquivalenzbeiträge	Standortförderungsprogramm							
	Tourismusfonds							
	Allgemeiner Finanzhaushalt							

Quelle: eigene Darstellung.



3.5 Erkenntnisse Umsetzungsperiode 2016-2019

Der folgende Abschnitt dient der Auslegeordnung und des Rückblicks über die NRP-Umsetzungsperiode 2016-2019. Es ist ein Auszug aus dem vorläufigen Schlussbericht über die Umsetzungsperiode 2016-2019 und dient der Festsetzung der Schwerpunkte und Stossrichtungen des Umsetzungsprogramms 2020-2023.

3.5.1 Erkenntnisse nach Stossrichtungen

Das UP 2016-2019 konzentrierte sich auf die Stossrichtungen «Immobilien», «Innovation», «Internationalisierung» und «Tourismus», welche sich auf die Wertschöpfungssysteme «Industrie» und «Tourismus» aufteilten.

Wertschöpfungssystem Industrie

Trotz eines beschränkten NRP-Budgets wurden in der Stossrichtung «Immobilien» weitere zukunftsweisende Arealentwicklungen (insbesondere St.Gallen West/Gossau Ost und St.Fiden) vorangetrieben und unterstützt. Ebenfalls hat die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie für die strategischen Arbeitsplatzstandorte begonnen.

In der Stossrichtung «Internationalisierung» konnte durch das AsiaConnectCenter der Zugang zu Informationen und Expertisen über neue Absatzmärkte professionell und unkompliziert an ansässige KMU gebracht werden. Im Thema Fachkräfte wurde die digitale Plattform «Wilder Osten» zusammen mit Unternehmen lanciert und von diesen weiter betrieben. Mit diesem holistischen Ansatz der Informierung von Arbeitnehmenden gelingt es Unternehmen einfacher, an die richtigen Fachkräfte zu gelangen.

Die Ziele zur Förderung des Jungunternehmertums (Stossrichtung «Neugründung») durch Beratungs- und Vernetzungsmassnahmen wurden erreicht. Es zeigt sich, dass die angebotenen Massnahmen grossen Anklang bei den Jungunternehmen fanden und von grosser Werthaltigkeit sind. So konnten die Zielgrössen insgesamt übertroffen werden.

Neben kleineren interkantonalen Projekten im Bereich «Innovation» wurde der Aufbau des RhySearch weitergetrieben und befindet sich dank einiger InnoSuisse-Projekte auf Zielkurs. Die Konzipierungen zu RIS Ost sind so weit vorangeschritten, als dass auf das Umsetzungsprogramm 2020-2023 mit der Initiierung des RIS Ost begonnen werden kann.

Wertschöpfungssystem Tourismus

Der strategische Hauptprozess des vergangenen UP im Wertschöpfungssystem Tourismus fokussierte sich auf die Bündelung und Optimierung der Tourismusstrukturen im Kanton St.Gallen. Per 1. Januar 2019 konnte dieser Prozess erfolgreich abgeschlossen und umgesetzt werden (vergleiche Abschnitt 3.3). Das gesteckte Ziel zusätzlicher Projekte durch das Impulsprogramm Tourismus konnte mitunter dieser starken Ressourcenbündelung nicht vollständig erreicht werden. Nichtsdestotrotz befinden sich etliche grössere kantonale und interkantonale Projekte in einer intensiven Umsetzungsphase (Biker Vital Academy, Light Ragaz, Textil und Hotels, Oskar).

Bei den etablierten räumlichen Tourismusentwicklungskonzepten RTEK konkretisieren sich Masterplanungen und Umsetzungen am Flumserberg, in Unterterzen und in Bad Ragaz. Das RTEK Toggenburg Klang konnte Anfang 2019 erfolgreich initiiert werden und soll im Sommer erste Ergebnisse liefern. Für das RTEK St.Gallen liegt eine Vision vor. Es findet darin aktuell jedoch keine vertiefte Planung statt.

Einzelne, teils weit vorangeschrittene, Projekte wurden aufgrund von politischen Entscheidungen sistiert. Ebenfalls musste bei gewissen Projekten nach der Durchführung der Pilotphase der weitere Prozess mangels Mitwirkung von Leistungsträgern und Unternehmen



abgebrochen werden. Dies führte mitunter zu einer tieferen Ausschöpfung an NRP-Mitteln.

3.5.2 SWOT-Analyse der bisherigen NRP-Umsetzung

Die folgende Analyse ist ein Zusammenzug der Erkenntnisse aus den Schlussberichten aller vergangener Umsetzungsprogramme. Sie dient der Weiterentwicklung der kantonalen und programmatischen Schwerpunktplanung.

Abbildung 8: SWOT-Analyse vergangener NRP-Umsetzung

	Vorteile	Nachteile
Situation	Stärken <ul style="list-style-type: none"> - Fokus auf Projektarbeit - Projekte mit Pilotphase - Unternehmerischer Charakter der Projekte - Kooperation mit Gemeinden und Leistungsträgern - Grössere Projekte mit stärkerer Wirkung - Abstimmung mit der Raumplanung - Zusammenarbeit mit starken (Forschungs-)Institutionen - Strategische Verankerung durch Standortförderungsprogramm 	Schwächen <ul style="list-style-type: none"> - wenige und eher kleinere interkantonale Projekte - einzelne Projekte entstehen eher aus politischen Überlegungen und weniger aus der regionalwirtschaftlichen Notwendigkeit - Initiierung, Umsetzung und Projektabschlüsse benötigen oft mehr Zeit als geplant - Wirkungsmessung und Berichterstattung über Projekte und Initiativen
	Chancen <ul style="list-style-type: none"> - Vermehrte Zusammenarbeit der Kantone auf verschiedenen Ebenen - Botschafterfunktion vergangener erfolgreicher Projekte - Projekte mit langfristigem Charakter entwickeln ihre Wirkung (Arealentwicklungen) - RTEK-Prozess als starker Impulsgeber für die Tourismusentwicklung und regionale Zusammenarbeit und Abstimmung der Projekte/Leistungsträger - Bewerbung um einen Standort für Switzerland Innovation 	Gefahren <ul style="list-style-type: none"> - Uneinigkeit/politische Differenzen der Kantone/Destinationen und Leistungsträger bei der Umsetzung der individuellen Aufgaben/Ziele - Konflikte zwischen umsetzungskritischen Projektpartnern, Institutionen, Leistungsträgern - Kritische Medienberichterstattung - Zeitdruck in der Projektausarbeitung und -umsetzung - Versiegende Projektpipeline aufgrund Wissensverlust durch Neuorganisation der Verantwortlichkeiten im Tourismus
Entwicklung		

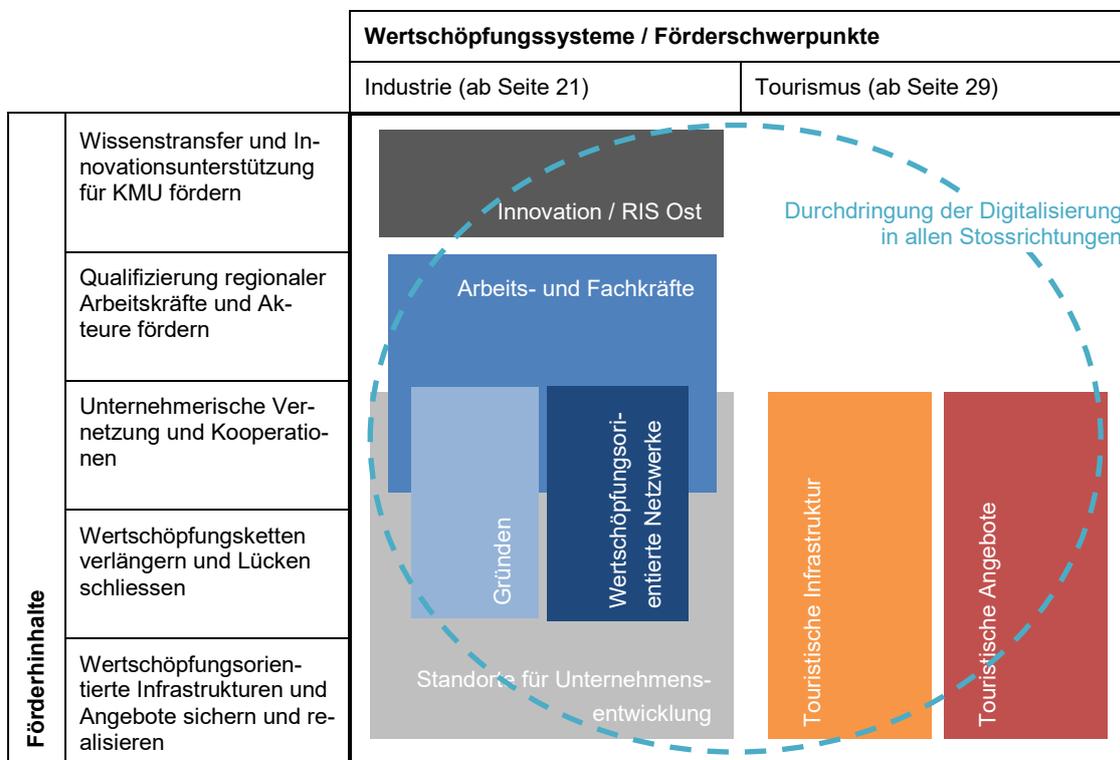
4 Programmperiode 2020-2023: Schwerpunktsetzung

Basierend auf den kantonalen und nationalen strategische Instrumenten sowie der SWOT-Analyse unter Punkt 2.2 konzentrieren sich die Stossrichtungen des vorliegenden UP 2020-2023 des Kantons St.Gallen auf die nachfolgend aufgeführten Wertschöpfungssysteme und Stossrichtungen. Die Förderungen durch NRP- und Kantonsmittel sind nur in diesen Stossrichtungen möglich. Gleichfalls werden zur Abstimmung mit dem Mehrjahresprogramm 2016-2023 des Bundes über die Regionalpolitik die entsprechenden Förderinhalte definiert.

4.1 Schwerpunkte und Fokusthema «Digitalisierung»

Für das UP 2020-2023 definierte das SECO das Fokusthema «Digitalisierung» innerhalb der NRP. Dabei durchdringt die digitale Transformation alle Branchen und Institutionen. Das Thema «Digitalisierung» erhält aus diesem Grunde keinen alleinstehenden Schwerpunkt zugeteilt. Vielmehr werden im vorliegenden UP 2020-2023 in allen Stossrichtungen einzelne Projekte zur Förderung der Digitalisierung in Industrie und Tourismus angestrebt. Bei bereits bekannten Projekten wurde dies im Realisierungsplan (vergleiche Anhang III) vermerkt. Ebenfalls findet die Digitalisierung in den Zielwerten der Wirkungs- und Indikatorenmodellen Einzug (vergleiche Anhang I). Dies erlaubt auch eine gezielte Steuerung und Förderung von Projekten mit Digitalisierungscharakter.

Abbildung 9: Förderschwerpunkte, -inhalte und Stossrichtungen des UP 2020-2023



Quelle: eigene Darstellung, Anlehnung an Mehrjahresprogramm 2016-23 der Regionalpolitik des Bundes.



4.2 Wertschöpfungssystem Industrie

4.2.1 Arbeits- und Fachkräfte

Ausgangslage

Die Rekrutierung von Arbeits- und Fachkräften stellt Unternehmen in vielen Branchen vor Herausforderungen. Es handelt sich hier auch um ein wichtiges Kriterium für den Entscheid für einen Standortausbau bzw. für die Wahl des Unternehmensstandorts im Allgemeinen. Die Unternehmen im Kanton St.Gallen stehen im nationalen und internationalen Wettbewerb um gut qualifizierte Arbeitskräfte. Die künftige Tätigkeit und der Bekanntheitsgrad eines potenziellen Arbeitgebers sind für umworbene Fachkräfte relevante Faktoren, wenn es darum geht, sich für eine konkrete Stelle zu entscheiden. Gleichzeitig sind zahlreiche im Kanton St.Gallen ansässige Unternehmen der breiteren Öffentlichkeit sowohl in der Schweiz als auch im nahen Ausland kein Begriff. Das liegt zum Einen daran, dass die Unternehmen nicht im Konsumentenmarkt tätig sind oder einen Grossteil ihrer Produkte ins Ausland exportieren, zum Anderen aber auch daran, dass sie sich nicht aktiv genug positionieren. Ebenfalls erschwert die ausgeprägte KMU-Struktur aufgrund fehlende Ressourcen und Kompetenzen oftmals eine eigene Positionierung. Ein zentraler Faktor für die Gewinnung von Fachkräften ist eine attraktive Aussenwahrnehmung des Wirtschaftsstandorts Kanton St.Gallen. Wenn der Wirtschaftsstandort attraktiv in Szene gesetzt wird, sollte dies auch bei den beworbenen Fachkräften als Zielgruppe in Form von erhöhter Aufmerksamkeit bezahlt machen.

IT Bildungsoffensive und Joint Medical Master

Einen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels im Kanton St.Gallen leistet die IT-Bildungsoffensive, bei der während acht Jahren 75 Mio. Franken investiert werden. Es werden nachhaltig mehr Fachkräfte an Hochschulen ausgebildet, die den hiesigen Unternehmen zu Innovation und Sicherung von Arbeitsplätzen verhelfen. Ein starker Bildungsstandort steigert die Attraktivität für Unternehmen und Zuziehende und stärkt somit die Wirtschaft. Durch die schweizweite Signalwirkung stärkt sie zudem den Kanton St.Gallen als fortschrittlichen Arbeits- und Wohnort. Ausserdem wirkt auch der neue Masterstudienlehrgang Joint Medical Master an der Universität St.Gallen dem Abgang von Fachkräften entgegen. Studien haben nämlich gezeigt, dass sich Ärzte häufiger in den Gebieten niederlassen, wo sie aus- und weitergebildet werden.

Wahrnehmung als attraktiver Arbeitsplatzstandort

Die Erfahrung zeigt, dass neben der ausgeschriebenen Stelle auch Standortfaktoren wie attraktives Wohnen, Familienfreundlichkeit, Freizeitmöglichkeiten und eine intakte Natur zum Entscheid für eine Stelle miteinbezogen werden. Um die Wahrnehmung dieser Faktoren zu verbessern, wurde bereits in der auslaufenden Programmperiode 2016-2019 mit dem NRP-Projekt «Arbeitsplatzstandort: Gemeinsam stärker» eine Basis geschaffen. Darauf aufbauend werden nun gemeinsam mit Unternehmen Massnahmen umgesetzt. Eine Massnahme besteht in einer überbetrieblichen digitalen Plattform, welche die Unternehmen zur Rekrutierung einsetzen können und welche die Lebensqualität in der Ostschweiz für Dritte sichtbar machen soll. Die Digitalisierung wird auch im Bereich der Fachkräftegewinnung eine zunehmend wichtige Rolle einnehmen, da zum einen die Unternehmen mit den neuen Möglichkeiten an neue Arbeits- und Fachkräfte gelangen, zum anderen, weil sie dadurch auch neue Stellenprofile benötigen.



Als Zusatz zum Thema «Wahrnehmung des kantonalen Arbeitsplatzstandorts» sollen Unternehmen, die in besonders betroffenen Branchen- und Berufsgruppen nach qualifizierten Arbeits- und Fachkräften suchen, mit spezifischen Projekten unterstützt werden. Das Ziel ist auch hier eine Linderung des Fachkräftemangels. Dabei werden die jeweiligen Wirtschaftsakteure eng miteinbezogen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil stellen dabei attraktive, moderne Arbeitsformen dar, welche zu neuen Zusammenarbeitsformen führen (New Work). Dadurch kann auch die Innovation am Standort unterstützt und die positive Wahrnehmung des Kantons St.Gallen erhöht werden.

Arbeits- und Fachkräftepotenzial ausschöpfen

Neben der verstärkten Positionierung als attraktiver Arbeitsplatzstandort sollen auch die bestehenden Arbeits- und Fachkräftepotenziale besser genutzt werden. Die Auswahl der Schwerpunkte in diesem Bereich sind an die Fachkräfte-Initiative des Bundes angelehnt. Ein Ansatz zielt auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ab, wobei das Hauptaugenmerk auf dem Wiedereinstieg ins Arbeitsleben sowie besseren Möglichkeiten im Bereich der Teilzeitanstellungen liegt. Einen weiteren Schwerpunkt in der Potenzialausschöpfung stellt die Gruppe der Arbeitnehmenden 50+ dar, welche über wertvolle Arbeits- erfahrung verfügt. Diese gilt es mit neuen Arbeitsmodellen, Leistungsangeboten und innovativen Ansätzen besser auszuschöpfen. Als weiteren Schwerpunkt können Berufsbilder, die vom Fachkräftemangel stark betroffen sind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen ihrer Ausbildung vermehrt auf eine spannende Art vermittelt werden. Mittel- bis langfristig kann so das Interesse für Studienfächer erhöht werden, wo heute Absolventen fehlen, um so die Nachfrage des Markts zu befriedigen. Zusätzlich sollen auch die Anstellungsmöglichkeiten aus dem Kanton St.Gallen gezeigt werden, damit diese bereits in frühen Jahren bekannter werden.

Zielgrössen 2020-2023

Oberziele:

- Wahrnehmung als attraktiver Arbeitsplatzstandort
- Potenzialausschöpfung Arbeits- und Fachkräfte

Zielgrössen Arbeits- und Fachkräfte 2020-2023

Zielgrössen (Indikatoren für die Zielerreichung)	Zielwerte
– NRP Projekte für den Arbeitsplatzstandort	⇒ 2, bis 31.12.2023
– NRP Projekte Potenzialausschöpfung	⇒ 2, bis 31.12.2023

4.2.2 Innovation

Ausgangslage

Die Ostschweiz ist stark durch ihre Grenzlage geprägt. Die sehr heterogene Raumstruktur reicht von metropolitanen Gebieten über Agglomerations- und periurbane Räume hin zu klassischen ländlichen und peripheren Gegenden.

Gesamthaft kann nicht von einem einheitlichen industriellen Funktionsraum Ostschweiz gesprochen werden. Im Vergleich zum Jurabogen und dem Grossraum Basel ist die Ost-



schweiz weniger durch Clusterstrukturen, Branchenschwerpunkte sowie Unternehmensnetzwerke geprägt. Gleichwohl existieren in der Ostschweiz wirtschaftliche Funktionsräume mit hohem Entwicklungspotenzial wie zum Beispiel das Alpenrheintal.

Damit die bestehenden Entwicklungspotenziale aus den vorhandenen Wissensträgern für die ansässigen Unternehmen grossräumig genutzt werden können, haben sich die acht Kantone der Ostschweiz, der Vorgabe des SECO folgend, zusammengetan, um ein Regionales Innovationssystem Ost (RIS Ost) zu initiieren. Dabei wird in der Region das Ziel verfolgt, primär KMU im Rahmen der NRP zu unterstützen. In die Gesellschaft RIS Ost nehmen die für die kantonale Umsetzung der NRP verantwortlichen Amtsleitenden, für den Kanton Thurgau der Leiter Wirtschaftsförderung und der Leiter Pro Zürcher Berggebiet Einsitz.

RIS Ost-Umsetzungsstrategie 2020+

Die Erarbeitung der Strategie RIS Ost und die anschliessende Umsetzung sind nach einer öffentlichen Ausschreibung im letzten Jahr an das Institut für Technologiemanagement der Universität St.Gallen (ITEM-HSG) übertragen worden. Die damit verbundenen Tätigkeiten werden durch die Geschäftsstelle des RIS Ost am ITEM-HSG durchgeführt. Die Geschäftsstelle ist seit Herbst 2018 operativ tätig.

Der Projektleitungsausschuss (PLA) der Gesellschaft RIS Ost nahm bei der Entwicklung der Umsetzungsstrategie eine begleitende Funktion wahr. Der PLA setzt sich zusammen aus Vertretern der kantonalen Ämter für Wirtschaft und Wirtschaftsförderungen aus den vier Kantonen Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen und Thurgau. Der Vorsitz hat in den nächsten zwei Jahren der Kanton Schaffhausen. Aktuell ist der Kanton Thurgau als administrativer Leadkanton von RIS Ost bestimmt.

Die Gesellschaft RIS Ost verabschiedete im Januar 2019 die Umsetzungsstrategie 2020+ für RIS Ost einstimmig. Das Konzept RIS 2020+ des SECO ist in die Überlegungen zur Umsetzung der aktuellen und zukünftigen Strategie von RIS Ost mit eingeflossen. Daraus ist die vorliegende Umsetzungsstrategie für RIS Ost entstanden. Das Dokument liegt dem Anhang V bei. Dieses Dokument beschreibt in Abschnitt 2 zunächst die allgemeine Vision für RIS Ost. Darauf aufbauend werden in Abschnitt 3 die Ergebnisse der durchgeführten Status Quo-Analyse dargelegt und die Handlungsbedürfnisse konkretisiert. Basierend auf den identifizierten Stärken und Schwachstellen wird in Abschnitt 4 die RIS Ost-Umsetzungsstrategie zur Adressierung dieser Probleme vorgestellt. Dies geschieht unter dem Aspekt der NRP.

Die Kantone der Ostschweiz sind sich darin einig, dass bei den überbetrieblichen Vorhaben weiterhin im Sinn einer variablen Geometrie in kleinräumigen Perimetern zusammengearbeitet werden kann. Die jeweiligen Funktionsräume sollen anhand von konkreten Problemstellungen in spezifischen Branchen und Technologiefeldern fallweise festgelegt werden.

Leadkanton

Überbetriebliche Vorhaben gemäss Interventionsbereich 4 des SECO RIS-Konzepts 2020+ bedürfen nach wie vor eines Leadkantons. Damit wird der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur der Ostschweiz Rechnung getragen. Kantone, die in Bezug auf die wirtschaftliche Relevanz am stärksten vom Projekt betroffen sind oder ein überdurchschnittliches Interesse bekunden, übernehmen die Leadfunktion. Die Partizipation eines Vorhabens an RIS Ost wird der Vorgabe des SECO folgend durch den Entscheid der Gesellschaft RIS Ost sichergestellt.



Aus verfahrensökonomischen Gründen sollten die projektbestimmten NRP-Bundesmittel direkt an den definierten Leadkanton gehen. Der administrative Leadkanton soll jedoch die Zuteilung der NRP-Bundesmittel zur Steuerung und Entwicklung (Interventionsbereich 1), welche vornehmlich den Betrieb der RIS Ost-Geschäftsstelle sicherstellen, treuhänderisch entgegennehmen und zweckgebunden verwalten. Das Projekt-Reporting zuhanden des SECO erfolgt konsolidiert über die Geschäftsstelle RIS Ost.

Kanton St.Gallen

Interventionsbereiche gemäss RIS Konzept 2020+ des SECO im Kanton St.Gallen:

- Steuerung und Entwicklung (Ziff. 4.1 Umsetzungsstrategie RIS Ost 2020+)
Der Kanton St.Gallen leistet gestützt auf den Kostenschlüssel, Gesellschaftervertrag vom 2. Juni 2017, in der Förderperiode 2020 bis 2023 einen jährlichen Beitrag an die Geschäftsstelle RIS Ost.
- Point of Entry (Ziff. 4.3 Umsetzungsstrategie RIS Ost 2020+)
Im Kanton St.Gallen werden 2-3 Points of Entry eingerichtet.
- Coaching (Ziff. 4.4 Umsetzungsstrategie RIS Ost 2020+)
Durch die Einführung eines KAM-Systems und durch einen digitalen Service zur Erstberatung/Bedürfnisanalyse sollen die Hürden zur Initiierung oder Unterstützung für Unternehmen und Unternehmensgründungen so niedrig wie möglich gehalten werden. Darauf aufbauend wird ein nahtloser Übergang von der Erstberatung zu einem Coaching-Projekt sichergestellt, um so die Abbruchrate von Vorhaben zu senken.

Statistisch sieht die Ausgangslage im Kanton St.Gallen wie folgt aus: Jährlich werden rund 2'000 neue Unternehmen gegründet.² Durch die indirekte kantonale Unterstützung werden pro Jahr etwas mehr als 200 Projekte begleitet. 15 Prozent davon verzeichnen ein überdurchschnittliches und fünf Prozent ein sehr grosses Wachstumspotenzial, 30 Prozent der Projekte hingegen werden aufgegeben. Die 20 Prozent Jungunternehmen mit einem überdurchschnittlichen Wachstumspotenzial tragen zu über 50 Prozent der neu geschaffenen Arbeitsplätze bei. Die Jungunternehmen im Kompetenzbereich ICT wachsen am schnellsten.

Die erstmalige sowie die vertiefte Beratung beim Geschäftsaufbau von Jungunternehmen soll weiterverfolgt und insbesondere regional optimal abgestimmt werden, im Zusammenspiel mit der Stossrichtung «Gründen».

- überbetriebliche Vorhaben/Projekte: Ziff. 4.6 Umsetzungsstrategie RIS Ost 2020+
Der Kanton St.Gallen unterstützt in der Förderperiode 2020-2023 Vorhaben, welche insbesondere KMU den Zugriff auf eine Kombination von Technologien und Fähigkeiten ermöglichen, die für eine einzelne Firma nur sehr schwer zusammenzustellen ist. Ebenso fördert der Kanton die Zusammenarbeit der Firmen in bilateralen (mit Forschungsinstituten) und multilateralen (mit zusätzlichen Firmen wie Kunden oder Lieferanten) Teams in multidisziplinären Projekten für z.B. Technologieplattformen. Die geförderten Vorhaben verlängern idealerweise Wertschöpfungsketten und schliessen

² Quelle: BFS – Unternehmensdemografie 2017.



Lücken. Nach Möglichkeit werden eigentliche Innovationszellen sukzessive zu kooperativen Cluster-Netzwerken auf- und weiter ausgebaut³.

Zielgrösse 2020-2023

Oberziele:

- Unterstützung im Innovationsprozess ermöglichen
- Überbetriebliche Kooperationen voranbringen

Zielgrössen RIS Ost 2020-2023

Zielgrössen (Indikatoren für die Zielerreichung)	Zielwerte
– Anzahl beratene Unternehmen pro Jahr <i>Ziff. 4.4 Umsetzungsstrategie RIS Ost</i>	⇒ 200
– initiierte und begleitete Projekte <i>Ziff. 4.6 Umsetzungsstrategie RIS Ost</i>	⇒ 2-3, bis 31.12.2023

4.2.3 Gründen

Ausgangslage

Als einer der Haupttreiber von wirtschaftlichen, sozialen oder technologischen Entwicklungen sind Neu- und Ausgründungen (Start-up und Spin-off) für die Schweiz von zentraler Bedeutung. Im Gegensatz zu den Start-up-Szenen andere Länder (Deutschland, USA) entwickeln sich die hiesigen Jungunternehmen meist zu KMU. Ebenfalls ist die regionale Verteilung von Neugründungen in der Schweiz weit, wenn auch mit deutlichen Schwergewichten.⁴ Optimale Rahmenbedingungen (Netzwerke, Fachkräfte, etc.) sowie Basisinfrastrukturen (Hochschulen, Inkubatoren, etc.) ermöglichen dabei eine erfolgreiche Entwicklung und erlauben es, die Start-ups und Spin-offs in der Region langfristig zu halten bzw. diese in die bestehende Wirtschaft einzubinden.

Förderung der Spin-off Kultur

Bislang beschränkte sich die Unterstützung im Bereich Gründen auf die reine Gründerberatung von Start-ups. Basierend auf den Stossrichtungen des WS 2025 sowie den Inhalten des Standortförderungsprogrammes 2019-2022 wird im vorliegenden UP vermehrt eine Förderung von Spin-offs und somit die Ausgründung von neuen Unternehmen aus Institutionen aus dem Hochschul-Bereich oder lokalen Unternehmen angestrebt. Institutionenübergreifende Projekte sollen die Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Etablierung einer verstärkten Spin-off Förderung eruieren.

Aufbau eines Start-up Netzwerks Ostschweiz

Viele Ausgründungen wie auch Start-ups zieht es weg von St.Gallen, beispielsweise nach Zürich. Die Entscheidungsgrundlagen sind dabei oft folgende: Zugang zu Investitionskapital und regionalen Netzwerken (z.B. Silicon Valley), Infrastruktur (Immobilien, IT, z.B. Technopark, Impact Hub Zürich), Community-Effekt (z.B. Berlin, Zürich) und Zugang zu Fachkräften.

³ Der Forschungsschwerpunkt Optische Beschichtungen am RhySearch ist das Ergebnis der Innovationszelle Optische Technologien.

⁴ Swiss Startup Radar 2018/2019.



Der Aufbau eines institutionalisierten Start-up/Spin-off Netzwerks in der Ostschweiz soll, in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort, weiteren aktuellen Initiativen (z.B. Innovationspark) und anderen Stossrichtungen des vorliegenden UP (z.B. Arbeits- und Fachkräfte), die Abstimmung unter den einzelnen Akteuren und Initiativen optimieren, die Ostschweiz als Ort für erfolgreiche Gründungen festigen und mögliche Lücken (z.B. Investorenetzwerke) finden, welche in weiteren Schritten geschlossen werden können.

Zielgrössen 2020-2023

Oberziele:

- Förderung von Neugründungen in der Region
- Etablierung einer vertieften Spin-off Kultur

Zielgrössen Gründen 2020-2023

Zielgrössen (Indikatoren für die Zielerreichung)	Zielwerte
– Projekte zur Förderung der Spin-off Kultur	⇒ 2 bis 2023
– Aufbau Start-up Netzwerk Ostschweiz	⇒ bis 31.12.2023

4.2.4 Attraktive Standorte für die Unternehmensentwicklung

Ausgangslage

Im Kanton St.Gallen wird die Arbeitszonenbewirtschaftung gemäss Bundesauftrag seit 2017 umgesetzt⁵. Eine regelmässige Erhebung der bebaubaren Grundstücke (Flächenpotenzialanalyse) und die Verankerung von wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten sowie neu von strategischen Arbeitsplatzstandorten im kantonalen Richtplan sind etabliert. Ebenso sind neu die räumlichen Tourismusedwicklungskonzepte (RTEK) im kantonalen Richtplan aufgeführt. Dank des bewährten Verfahrens der Arealentwicklung gelingt es, vermehrt Entwicklungskonzepte aufzuzeigen, Planungen zu ermöglichen bzw. Projekte zu realisieren.

Das Ziel der Arbeitszonenbewirtschaftung besteht darin, aus einer übergeordneten Sicht die Nutzung der Arbeitszonen im Sinn der zweckmässigen und haushälterischen Bodennutzung laufend zu optimieren. Dies führt dazu, dass attraktive Flächen und Raumangebote für expansionswillige Unternehmen, Neuansiedlungen sowie Start-ups geschaffen werden können (=wertschöpfungsorientierte Infrastruktur). Damit leistet sie einen Beitrag für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in allen Regionen. Wesentlich dabei ist, dass die vorhandenen Flächen optimal genutzt werden und für alle Verkehrsträger gut erschlossen sind.

Trotz der umgesetzten Massnahmen ist es bis anhin nicht gelungen, das Angebot an Flächen aufrecht zu erhalten⁶. Zudem wirken sich folgende Faktoren oft negativ aus: ungelöste Fragen der Verkehrserschliessung, mangelnde Bereitschaft oder unrealistische Vorstellungen seitens der Eigentümer, Lösung der Parkierung, unrealistische bzw. unrentable Visionen, zu wenig attraktives Mietangebot, Konflikte oder fehlende Partizipation.

⁵ Verankerung im kantonalen Richtplan, der vom Bund im November 2017 genehmigt wurde.

⁶ Gemäss der Flächenpotenzialanalyse 2017 nahm das Angebot an attraktiven und verfügbaren Flächen seit 2014 um 40 Prozent ab.



Integrale Arealentwicklungen

Bei zukünftigen Arealentwicklungen werden wirtschaftliche Schwerpunktgebiete und strategische Arbeitsplatzstandorte vermehrt integral zusammen mit bestehenden oder geplanten Clusteransätzen im Promotionsbereich und mit Projekten im Innovationsbereich entwickelt. Beispielhaft dafür steht die Arealentwicklung «Fegeren» in Buchs zum «Zentrum Präzisionsindustrie Alpenrheintal». Ziel ist es, Synergien der einzelnen Aktivitäten und Projekte innerhalb der Standortförderung, die infrastruktur- und flächenrelevant sind, aufeinander abzustimmen.

Weiter werden im Rahmen der Umsetzung folgende Massnahmen und Projekte priorisiert: Besonders grosse Entwicklungen (z.B. St.Gallen-St.Fiden, Wil West) mit einer überregionalen volkswirtschaftlichen Bedeutung, Entwicklung strategischer Arbeitsplatzstandorte mit überdurchschnittlichen Realisierungschancen, Unterstützung der Entwicklungen von Produktions- und Gewerbeliegenschaften mit gemeinsamen, flächeneffizienten Infrastrukturen, Bereinigung/Verlagerung von störenden/behindernden Nutzungen.

Projekte Innenentwicklung

Innenentwicklungsprozesse sind primär Konfliktlösungsprozesse (z.B. Widerspruch Verkehrskapazität zur Strategie einer forcierten Innenentwicklung und der Wirtschaftlichkeit), aus denen schliesslich ein wirtschaftlich umsetzbares Konzept hervorgehen soll, das ein Markt-/Flächenbedürfnis erfüllt. Der Kanton initiiert, begleitet und unterstützt Projekte zur Förderung einer wirtschaftsorientierten Innenentwicklung und Sicherung von Arbeitsplatzflächen. Er berät und unterstützt Gemeinden bei diesen komplexen Fragestellungen. Durch einen regionalen Bedarfsnachweis sollen Innenentwicklungspotenziale optimaler aktiviert und verfügbar gemacht werden und Aussenentwicklungen auf die notwendigen Einzonungen beschränkt bleiben (Teil der Arbeitszonenbewirtschaftung). Ein spezieller Fokus soll auf innovativen bzw. hochwertigen Mischnutzungen liegen (Produktion, ICT, Start-ups, New Work-Umgebungen). Die Digitalisierung eröffnet Chancen, dass Innenentwicklungen besser angegangen und die Ergebnisse von Entwicklungen verständlicher, einfacher und attraktiver gegenüber den Unternehmen kommuniziert werden können.

Zielgrössen 2020-2023

Oberziel:

- Attraktive Standorte für die Unternehmen zur Verfügung stellen

Zielgrössen attraktive Standorte für die Unternehmensentwicklung 2020-2023

Zielgrössen (Indikatoren für die Zielerreichung)	Zielwerte
– Integrale Arealentwicklungen pro Jahr	⇒ 1-2
– Projekte Innenentwicklung und Arbeitsplatzflächen	⇒ 4 bis 2023
– Weiterentwicklung ImmoWeb	⇒ erfüllt



4.2.5 Unterstützung von wertschöpfungsorientierten KMU-Netzwerken

Ausgangslage

Der Wirtschaftsraum Ostschweiz, insbesondere auch der Kanton St.Gallen, ist geprägt von industriellen Klein- und Mittelbetrieben (KMU). Viele von ihnen stehen im internationalen Wettbewerb und exportieren entsprechend einen Grossteil ihrer Produktion ins Ausland. Der grösste Absatzmarkt ist nach wie vor Europa, insbesondere Deutschland. Doch im Zuge der Globalisierung bieten sich in zunehmenden Masse Chancen, auch in fernen Märkten wie Nordamerika und Asien Fuss zu fassen. Dabei geht es nicht nur um Absatzmärkte, sondern auch um den Zugang zu neuen Technologien, welche die eigene Marktposition weiter stärken können.

Netzwerkaufbau zwischen Branchenorganisationen

Regionale Branchenorganisationen erbringen wertvolle Leistungen zugunsten des Wirtschaftsstandorts Kanton St.Gallen. Entsprechend stossen auch hier Möglichkeiten, Netzwerke für bestehende Firmen zu erweitern, auf reges Interesse. Anders als bei Organisationen mit einem engen räumlichen Bezug (z.B. St.Gallen und benachbarte Grenzregionen) ist bei Netzwerken über eine grosse räumliche Distanz keine klare direkte Konkurrenzierung in Bezug auf die Mitglieder bzw. die Märkte festzustellen. Entsprechend konnte in den USA bereits ein hohes Interesse gewisser Fachverbände (konkret im Bereich der Photonik) an einer Zusammenarbeit ausgemacht werden. Darauf will die Standortförderung aufbauen und langfristige, nachhaltige Kooperationen initiieren.

Befähigung und Qualifizierung

Diverse ansässige, meist grössere Unternehmen nutzen die Möglichkeiten zur globalen Zusammenarbeit bereits heute erfolgreich. Viele Betriebe verfügen jedoch nicht über die Ressourcen, Erfahrung oder Netzwerke, um solche Opportunitäten mit annehmbarem Risiko anzugehen. Ansässige KMU sollen durch Unterstützung und Projekte den Aufbau von relevanten Netzwerken in fernen Märkten einfacher angehen können.

Zielgrössen 2020-2023

Oberziel:

- Aufbau wertschöpfungsorientierter Vernetzungen, insb. in Fokusbereichen

Zielgrössen Unterstützung von wertschöpfungsorientierten Netzwerken 2020-2023

Zielgrössen (Indikatoren für die Zielerreichung)	Zielwerte
– Anzahl initiierte Vernetzungen	⇒ 2-3 bis 2023
– Anzahl darauf aufbauender Projekte	⇒ 3-4 bis 2023



4.3 Wertschöpfungssystem Tourismus

Der Kanton St.Gallen soll dank einer neuen Aufgabenbündelung als attraktiver Tourismusstandort national und international erfolgreich positioniert werden. Dabei findet eine Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und dem Tourismusrat statt. Während der Kanton vorderhand für die Entwicklung und Optimierung der Erlebnis- und Beherbergungsinfrastruktur zuständig ist, soll der Tourismusrat Projekte für den Aufbau und Anschub von Produkten und Erlebnissen ermöglichen.

4.3.1 Touristische Infrastruktur

Ausgangslage

Aufgrund der sich wandelnden Gästebedürfnisse und des starken nationalen und internationalen Wettbewerbs sollen die bestehende Beherbergungsstruktur optimiert und gleichzeitig neue Übernachtungsmöglichkeiten sowie touristische Attraktionen geschaffen werden. Als limitierender Faktor steht diesen Anforderungen die restriktiver gewordene Raumplanung bzw. die daraus resultierende Verknappung des verfügbaren Bodens entgegen. Die nachfolgend aufgeführten Aufgaben nehmen auf diese Herausforderungen Bezug.

Entwicklung räumliche Tourismusedwicklungskonzepte (RTEK)

Die für die Entwicklung von Industrie- und Gewerbegebieten systematisch aufgebauten Instrumente werden auch auf die touristischen Flächen angewendet und tourismusspezifisch verfeinert.

Vision und Angebotspalette räumlicher Infrastrukturen

Die RTEK legen die mittel- bis langfristigen Entwicklungsabsichten in räumlicher Hinsicht fest. Dafür hat das AWA in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) ein Richtplanblatt erarbeitet. Ziel ist es, RTEK in allen Destinationsräumen (und wo angebracht, darüber hinaus) zu entwickeln. Dies soll durch die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Destinationen und/oder den touristischen Leistungsanbietern sowie in enger Begleitung durch das AWA geschehen. Einbezogen in die Erarbeitung werden gleichfalls wo möglich und sinnvoll die im KFG festgehaltenen kantonalen Kulturstandorte und Welterbestätten.

Die in den RTEK enthaltenen Schwerpunktgebiete und Standorte sollen über Arealentwicklungen oder Masterplanungen konkretisiert werden. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den jeweiligen Tourismusdestinationen.

Arealentwicklungen RTEK

Für die touristischen Schwerpunktgebiete und Standorte, die sich aus den RTEK ergeben, initiiert und begleitet der Kanton konkrete Arealentwicklungen. Auf Stufe Einzelprojekt werden jeweils die touristische Positionierung sowie die räumlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für mögliche Investorenkontakte geschärft. Dies erfolgt zusammen mit der jeweiligen Grundeigentümerschaft, der Gemeinde sowie den zuständigen Ämtern, wie etwa dem AREG oder dem Amt für Kultur. So entstehen aus dem jeweiligen RTEK mehrere Arealentwicklungen und Standorte, die kurz- mittel- und langfristig aufbereitet werden.



Aufbau Investoren- und Betreiber Netzwerk

Investoren, Projektentwickler wie auch die Betreiber von touristischen Infrastrukturen sollen die attraktiven Rahmenbedingungen im Allgemeinen und aktuelle bzw. künftige Bauvorhaben kennen. Die Realisierung touristischer Projekte hängt massgeblich davon ab, ob Investoren gefunden werden können. Daher sollen dieses Netzwerk und die damit verbundenen Instrumente gezielt ausgebaut werden.

Modernisierung Beherbergungswirtschaft

Mit dem Impulsprogramm 2016 bis 2019 des Bundes begannen die Bestrebungen, die bestehende Substanz der Beherbergungswirtschaft zu erhalten respektive zu verbessern. Dadurch werden Kooperationsvorhaben und Beherbergungsprojekte gefördert, die Synergien zu vor Ort bestehenden Tourismusinfrastrukturen - z.B. Wellnessbäder oder Kongress-, Sport- und Freizeitinfrastrukturen - aufweisen. Mit solchen Projekten sollen die Kosten gesenkt und die Auslastung der bestehenden Infrastrukturen erhöht werden. Auch nach Ablauf des Impulsprogramms sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin solche Kooperationsvorhaben und Beherbergungsprojekte innerhalb und ausserhalb der RTEK initiiert und begleitet werden. Ebenfalls sind neue Übernachtungskonzepte gefragt. Basierend auf den ausgearbeiteten RTEK soll die Entwicklung, der Aufbau und die Etablierung neuer Beherbergungsangebote vorangetrieben werden.

Optimierung Betriebsstrukturen und Verstärkung der Kooperationen

Der Kosten- und Finanzierungsdruck im Beherbergungsbereich nimmt zu. Oftmals reichen die finanziellen Anforderungen und Ziele der Banken trotz einer SGH⁷-Teilfinanzierung nicht aus, um Bauvorhaben in der Beherbergungs- und Tourismuswirtschaft realisieren zu können. Ziel ist es, durch den Aufbau eines Investoren- und Betreiber Netzwerks überbetriebliche Kooperationen zu initiieren und zu begleiten, um die Betriebsstruktur von Beherbergungsbetrieben zu optimieren.

Zielgrössen 2020-2023

Oberziele:

- Grossräumig abgestimmte Entwicklung von touristischen Flächen
- Kooperationen und Netzwerke aufbauen

Zielgrössen Touristische Infrastruktur 2020-2023

Zielgrössen (Indikatoren für die Zielerreichung)	Zielwerte
- Räumliches Tourismusentwicklungskonzept (Anzahl)	⇒ 1-2 bis 2023
- Arealentwicklungen RTEK (Anzahl)	⇒ 3 bis 2023
- Aufbau Betreiber- und Investorennetzwerk (Anzahl Veranstaltungen / Investorenwettbewerbe)	⇒ 3 bis 2023
- Weitere Infrastrukturprojekte (Anzahl)	⇒ 2 bis 2023

⁷ SGH: Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit.



4.3.2 Touristische Angebote

Ausgangslage

Das gesamtheitliche touristische Angebot im Kanton St. Gallen ist vielfältig. Es umfasst Beherbergungsangebote, Bergbahnen, Ausflugsziele, kulturelle Institutionen und Eigenheiten, Anlässe sowie eine intakte Natur und Landschaft. Die wichtigsten touristischen Angebote haben sich in den letzten Jahren aufgrund der zunehmenden Aktivitäten im Bereich des Tagestourismus wirtschaftlich positiv entwickelt und konnten entsprechend steigende Besucherfrequenzen verzeichnen. Rückläufig ist hingegen die Zahl der Beherbergungen, zumal hier die Zahl der Betriebe seit 2010 kontinuierlich abgenommen hat. Dies ist mitunter der nicht mehr zeitgemässen Infrastruktur geschuldet.

Gebündelte Strukturen des St.Galler Tourismus

Wie bereits in Abschnitt 3.3 ausgeführt, hat am 1. Januar 2019 das neu gegründete Fachgremium «Tourismusrat St.Gallen» seine Arbeit aufgenommen. Diese Neuorganisation ist das Ergebnis eines längeren Prozesses zur Bündelung der St.Galler Tourismusstrukturen. Das enge Zusammenspiel aller vier St.Galler Destinationen sowie der hiesigen Hotellerie und Gastronomie soll ermöglichen, dass Projekte für touristische Angebote auf die Bedürfnisse der Zielgruppen abgestimmt und unter Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten von Leistungsträger sowie bereits bestehenden Initiativen vorgenommen werden. Der neue Ansatz trägt dem Konsum- und Reiseverhalten der Gäste vermehrt Rechnung, das sich nicht an den engen Destinationsgrenzen orientiert.

Neu werden Projekte zu den touristischen Angeboten durch den Tourismusrat ermittelt, selektioniert und aufeinander abgestimmt. Der Tourismusrat entscheidet somit über die Eignung und Durchführung eines Projektes. Ob das Projekt mit NRP-Mitteln unterstützt werden kann, wird wie bis anhin durch den Kanton St.Gallen aufgrund der Kriterien unter Abschnitt 5.2 beurteilt.

Stossrichtungen

Der Tourismusrat St.Gallen soll insbesondere Projekte gutheissen und fördern, welche nationale und kantonale Fokusthemen unterstützen. Projekte zur Förderung der Leistungsfähigkeit durch die Digitalisierung sowie überregionale oder interkantonale Initiativen sind zu befürworten. Als erste Themen werden abgestimmte Angebote zu MICE und dem Langsamverkehr den Freizeit- und Geschäftstourismus im Kanton St.Gallen stärken.

Als weiteres übergeordnetes Ziel steht die Verankerung des Tourismusrats St.Gallen. Durch dessen Abstimmung zwischen den einzelnen Destinationen und den ansässigen Leistungsträgern soll eine optimale Positionierung des Tourismusraums Ostschweiz über Destinationsgrenzen hinweg erreicht werden. Erreicht werden kann dies mitunter durch den Aufbau und die Etablierung von gebündelten Aktivitäten.



Zielgrössen 2020-2023

Oberziele:

- Verankerung der destinationsübergreifenden Strukturen
- Entwicklung neuer Angebote in Abstimmung mit den RTEK

Zielgrössen Touristische Angebote 2020-2023

Zielgrössen (Indikatoren für die Zielerreichung)	Zielwerte
– Anzahl Angebotsentwicklungen (pro Jahr)	⇒ 4
– davon destinationsübergreifende Projekte (pro Jahr)	⇒ 2
– Anzahl Projekte in Abstimmung mit den RTEK (Anzahl)	⇒ 5 bis 2023
– Verankerung Tourismusrat	⇒ bis 31.12.2023

4.4 NRP-Massnahmen für die Berggebiete

Basierend auf dem Postulat Brand (15.3228, Bericht über die Entwicklungsperspektiven des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen) wurde das SECO beauftragt, ein das UP 2020-23 begleitendes Unterstützungsprogramm von Gemeinden im Berggebiet auszuarbeiten. Nach ersten konzeptionellen Überlegungen wurde der Prozess anfangs 2019 von Seiten SECO bis auf weiteres gestoppt. Erst Ende Mai 2019 wurden die Arbeiten an der Konzeptionierung der NRP-Massnahmen für die Berggebiete wiederaufgenommen. Aufgrund des in den verschiedenen Kantonen bereits weit vorgeschrittenen politischen Prozesses zur Erstellung des UP 2020-2023, lässt es das SECO den Kantonen offen, zu einem späteren Zeitpunkt (im Verlaufe des Jahres 2020) in das Programm einzusteigen.

Der Kanton St.Gallen prüft nach der detaillierten Ausarbeitung der NRP-Massnahmen für die Berggebiete durch das SECO die Einsatz- und Finanzierungsmöglichkeiten und beschliesst im Verlaufe des Jahres 2020 über einen allfälligen Einstieg ins Programm.



5 Organisation und Prozesse

Die NRP stellt eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kantonen und Privaten dar. Der Bund legt im Bundesgesetz über die Regionalpolitik sowie im dazugehörigen Mehrjahresprogramm die thematischen Stossrichtungen für die Kantone fest. Die Kantone sind gegenüber dem Bund für die Umsetzung der Regionalpolitik verantwortlich. Wie die Umsetzung der Projekte und Initiativen erfolgt, ist Sache der Kantone

5.1 Organisationsstruktur

5.1.1 Rolle des Kantons

Als alleinige Anlaufstelle für den Bund in Sachen NRP fungiert im Kanton St.Gallen das Amt für Wirtschaft und Arbeit / Hauptabteilung Standortförderung. Das AWA ist für die Erstellung des vorliegenden UP und die Beurteilung der Projektanträge verantwortlich. Das AWA schliesst für die jeweiligen Projekte Leistungsvereinbarungen mit den Partnern ab und führt deren Controlling gemäss Abschnitt 5.3.2.

5.1.2 Regionale Akteure

Der Kanton St.Gallen ist in sechs Regionen gegliedert. Da für die operative Umsetzung der NRP im Kanton St.Gallen das AWA zuständig ist, kommt den Regionen fallweise die Aufgabe als Projektinitianten oder als Projektträger zur. Das vorliegende UP sieht wie bereits in der Vergangenheit keine Betriebsfinanzierung von regionalen Stellen vor.

Im Rahmen der Erarbeitung des UP 2020-2023 wurden die Regionen im Kanton St.Gallen informiert und eingeladen, geeignete Projekte einzubringen. Ein Austausch zwischen den Regionen und dem AWA findet regelmässig statt.

Resultate aus dem für die Erarbeitung des Standortförderungsprogramms 2019-2022 sowie des Umsetzungsprogramms 2020-2023 eigens erstellten Disparitätenberichts des Kantons St.Gallen flossen in die Ausgestaltung der jeweiligen Programme mit ein.

5.1.3 Tourismusrat St.Gallen

Wie in den Abschnitten 3.3 und 4.3.2 ausgeführt, ist der Tourismusrat St.Gallen das Fachgremium zur Ermittlung, Selektion und Abstimmung von Projekten zu touristischen Angeboten, welche mit À fonds perdu-Mitteln unterstützt werden können. Für die Erfüllung des Leistungsauftrags des Tourismusrats wurde eine mehrjährige Leistungsvereinbarung durch den Kanton St.Gallen abgeschlossen.

Der Tourismusrat St.Gallen reicht allfällige Projekte dem AWA ein, welches diese hinsichtlich NRP-Konformität prüft und einzelne Leistungsvereinbarungen mit den Projektträgern abschliesst. NRP-Darlehensprojekte werden nur durch das AWA betreut und unterstützt.

5.1.4 Interkantonale Zusammenarbeit – FSK Ost

Im Rahmen der viermaljährlich stattfindenden NRP Fachstellenkonferenz Ostschweiz «FSK Ost», an welcher die Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, St.Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau und Zürich sowie die Interreg-Netzwerkstelle Ostschweiz teilnehmen, wird die Abstimmung einzelner Initiativen und Projekte eingebracht und diskutiert. Durch das jeweilige gegenseitige Vorstellen von Projektideen mit möglicher Relevanz für die anderen Programme wird sichergestellt, dass alle Verantwortlichen über die notwendigen Informationen verfügen, Anknüpfungsmöglich-



keiten bestehen und gleichzeitig Doppelspurigkeiten vermieden werden. Falls weiterer Abstimmungs- oder Informationsbedarf besteht, wird dieser im Nachgang zur Sitzung im bilateralen Austausch abgedeckt. Dasselbe gilt bei spezifischen Anliegen zwischen den Sitzungsterminen. Diese intensive Zusammenarbeit soll auch im Rahmen des kommenden Umsetzungsprogramms weitergeführt werden.

Erste Ideen von überkantonalen NRP-Projekten, welche mit À fonds perdu-Mitteln unterstützt werden könnten, wurden bereits mit den Kantonen, welche im örtlichen Wirkungsbereich gemäss Abschnitt 1.4 liegen, besprochen. In der Finanzplanung wurden dafür entsprechende Mittel reserviert.

5.1.5 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit - Interreg

Ergänzend zu den kantonalen und überkantonalen NRP-Projekten tragen aktuell verschiedene Interreg-Projekte des Programms «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» (ABH) dazu bei, auch im grenzüberschreitenden Bereich Ergebnisse zu erzielen, die den wirtschaftlichen Zielen des Kantons entsprechen.

Als Beispiele können die drei Labs der Internationalen Bodensee-Hochschule genannt werden, in denen zu relevanten und für die Region bedeutsamen Zukunftsthemen Forschungs- und Innovationsnetzwerke von Hochschulen und Praxispartnern aus der Wirtschaft aufgebaut und mittels nachhaltiger Strukturen gesichert werden sollen. Damit soll einerseits die Region als international anerkannter und wettbewerbsfähiger Wissens- und Produktionsstandort positioniert und andererseits die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskompetenz gestärkt werden. Weitere Beispiele sind die Projekte «Bodenseemittelstand 4.0» oder «3D-Druck», welche die regionalen KMU ganz konkret beim digitalen Wandel unterstützen, indem spezifisches Know-how und Orientierungshilfen aufgebaut sowie Synergien der regionalen Wirtschaftsförderer genutzt werden. Auch im Tourismusbereich ist es im Rahmen von Interreg-Projekten bereits in verschiedenen Bereichen gelungen, Kräfte zu bündeln und so die Tourismusregion verstärkt als Ganzes in den Fokus zu rücken. Als Beispiele können die aktuellen Projekte «micelab Bodensee», «Kirchen, Klöster, Konzil» oder «Bodenseegärten» genannt werden. Neben diesen klassischen NRP-Bereichen verfolgen die Kantone mit dem Interreg-Programm jedoch auch Ziele, die weniger NRP-konform sind und daher nicht mit Bundesmitteln, sondern mit kantonaler Förderung unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Kantonsregierung sich bereits im Rahmen der Plenarversammlung der Ostschweizer Regierungskonferenz vom 9. März 2017 grundsätzlich für eine Beteiligung am Interreg Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» im Rahmen der sechsten Förderperiode (2021-2027) ausgesprochen. Da die entsprechende Programmstrategie aktuell erst in Erarbeitung ist, wird der definitive Entscheid jedoch erst auf der Grundlage des beschlussreifen Programmentwurfs erfolgen. Es ist jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehbar, dass das ABH-Programm auch künftig im Rahmen der NRP einen Beitrag an die Erreichung der kantonalen Wirtschaftsziele leisten wird.

Ebenfalls bereits eingespielt und gut etabliert ist die Abstimmung und die Nutzung von Synergiepotenzialen zwischen der kantonalen NRP und dem Interreg-Programm. Diese werden massgeblich durch das institutionalisierte Zusammentreffen aller Programmverantwortlichen von NRP und Interreg im Rahmen der FSK Ost ermöglicht. Ebenfalls weiter verstetigt werden soll in den nächsten Monaten der bereits bestehende Informationsaustausch und die Abstimmung zwischen dem Interreg-Programm und dem RIS Ost.



5.2 Kriterienkatalog für die Vergabe von NRP-Beiträgen

In der nachfolgenden Tabelle werden die grundlegenden Kriterien für die Vergabe von NRP-Mitteln aufgeführt, welche von allen Projekten eingehalten werden müssen:

Abbildung 10: Kriterienkatalog für NRP-Vergabe

1 Allgemeine Bestimmung

Das Projekt entspricht der Strategie und den Stossrichtungen des vorliegenden Umsetzungsprogramms 2020-2023 sowie dem Mehrjahresprogramm des Bundes zur Umsetzung der NRP.

2 Einordnung in die kantonalen Strategien

Das Projekt muss sich in die kantonale Entwicklungsstrategie einfügen und zur Erreichung der kantonalen Ziele beitragen. Folgende Strategien sind zu beachten:

- Aktionsplan «Wirtschaftssandort 2025» (WS 2025)
- Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2019 bis 2022
- Bericht «Tourismuswirtschaft des Kantons St.Gallen, Ausgangslage, Ziele und Handlungsfelder»
- Kantonale Strategie zur «Unterstützung von Bergbahnen durch die Neue Regionalpolitik des Bundes»
- Vorgaben aus dem Kantonalen Richtplan
- Allfällige Strategien und Umsetzungspläne aus einem Tourismusentwicklungskonzept RTEK

Die Unterlagen können über <https://www.sg.ch/wirtschaft-arbeit.html> aufgerufen werden.

3 Abgrenzung zu anderen Politiken und Förderinstrumenten

Das Projekt fällt nicht in den Kernbereich eines anderen Förderinstrumentes des Bundes oder des Kantons und steht nicht im Widerspruch zu Strategien anderer Sektoralpolitiken.

4 Einhalten des räumlichen Perimeters

Das gesamte Gebiet des Kantons St.Gallen qualifiziert sich für NRP-Projekte. Interkantonale Projekte müssen mit den weiteren Kantonen abgestimmt werden. Internationale Projekte fallen in den Zuständigkeitsbereich des Interreg-Programms (Weitere Informationen zu Interreg: <https://www.sg.ch/ueber-den-kanton-st-gallen/aussenbeziehungen/internationale-zusammenarbeit/interreg.html>).

5 Wertschöpfungs- und Exportorientierung

Das Projekt entspricht echten Marktbedürfnissen und schafft so direkt regionale Wertschöpfung oder bereitet deren Entwicklung vor. Es zeigt das Marktpotenzial auf, und wie zur Schaffung oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen in einem Ausmass beigetragen wird, das für den jeweiligen Standort relevant ist.

Das Projekt trägt zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die aus der Region exportiert werden, oder zur Stärkung der Exportfähigkeit einer Region bei.

6 Innovativer Charakter

Das Projekt trägt zur Stärkung der Innovationsfähigkeit einer Region oder zur Schaffung von Produkten oder Dienstleistungen bei. Neue Produkte befriedigen bisher nicht gestillte Bedürfnisse und sind einzigartig. Ebenfalls ist das Projekt mit bestehenden Aktivitäten im Perimeter abgestimmt.

7 Anschub- und Drittfinanzierung

Die Finanzierung beschränkt sich auf die Entwicklungs- und Aufbauphase eines Projekts. Deren konkrete Dauer hängt vom Projekt ab, sollte aber in der Regel nicht mehr als vier Jahre betragen. Es muss aufgezeigt werden, dass nach Ablauf der Projektdauer keine finanzielle Abhängigkeit besteht und die Finanzierung gesichert ist oder das Projekt seinen geplanten Abschluss findet.

Das Projekt muss zu mindestens einem Drittel eigenfinanziert sein. Bund und Kanton geben zusammen höchstens zwei Drittel der gesamten Mittel ein.

8 Mittelverwendung

Die gesprochenen NRP- und kantonalen Mittel dürfen nur für die Produktentwicklung eingesetzt werden. Allfällige Mittel zur Vermarktung oder weiteren Kostenpunkten entstammen der Eigenfinanzierung.



9 Wettbewerbskonformität und Nachhaltigkeit

Das Projekt ist im vorwettbewerblichen Bereich angesiedelt und wird von einer überbetrieblichen Träger-schaft getragen. Es finden keine einzelbetrieblichen Förderungen statt.

Das Projekt berücksichtigt die Anforderungen an eine nachhaltige ökologische, soziale und ökonomische Entwicklung.

10 Darlehen

Für die Beantragung von NRP-Darlehen liegt ein ausführlicher Antrag durch die Projektträger vor. Die konkrete Prüfung und Auswahl wird durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Stellen vorgenommen. NRP-Darlehen für Bergbahnprojekte müssen der Strategie zur Unterstützung der kantonalen Seil- und Bergbahnunternehmen entsprechen. Der definitive Entscheid über die Vergabe liegt beim Regierungsrat.

11 Formale Kriterien

Folgende formalen Inhalte müssen erfüllt werden:

- Schriftlicher Antrag
- Projektbeschreibung mit Zielsetzung
- Projektträgerschaft (Das Projekt verfügt über die notwendigen personellen Ressourcen mit entsprechenden inhaltlichen und methodischen Kompetenzen; Besetzung der Projektleitung mit einer qualifizierten Person)
- Finanzierungsplan
- Umsetzungsplan
- Nachweis, dass obige Kriterien erfüllt sind

12 Schlussbestimmungen

Es besteht seitens der Projektträger kein Anspruch auf eine Finanzierung durch NRP-Mittel. Die Entscheidungskompetenz liegt beim Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen.

5.3 Controlling/Monitoring

5.3.1 Bund – Kanton

Gemäss Art. 18. des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 obliegt die Überprüfung der Zielerreichung dem Bund. Der Kanton St.Gallen wird dem Bund wie gefordert die gewünschten Informationen und Auskünfte zukommen lassen bzw. für Informationen zur Verfügung stehen:

- Jahresbericht / Jahresgespräch
- Weiterführung der Teilnahme an CHMOS
- Wirkungs- und Indikatorenmodelle

Dem Bund wird jederzeit Einsichtsrecht in alle Projektdossiers und die internen Controlling-Instrumente gewährt. Die Zusammenarbeit von Bund und Kanton muss transparent und offen sein. Gegenseitiges Vertrauen als Basis der Zusammenarbeit wird vorausgesetzt.

5.3.2 Kanton – Projektträger

Gemäss Art. 17 des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 obliegt es den Kantonen, für geeignete Massnahmen zur Überwachung der im Rahmen der Umsetzungsprogramme geförderten Initiativen, Programme und Projekte und Infrastrukturvorhaben zu sorgen. Der Kanton St.Gallen schliesst für jedes NRP-Projekt mit den jeweiligen Projektträgern eine Leistungsvereinbarung mit definierten Inhalten zu Auftrag, Finanzierung sowie Controlling und Reporting ab und überprüft diese in regelmässigen Ab-



ständen. Die langfristige Abstimmung aller Projekte mit dem vorliegenden Umsetzungsprogramm wird durch die stetige Überprüfung der Wirkungs- und Indikatorenmodelle gewährleistet (vergleiche Anhang I).

5.3.3 Finanzkontrolle

Als verwaltungsunabhängiges Kontrollorgan nach Art. 42a ff. des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 142.1; abgekürzt StVG) prüft die Finanzkontrolle, ob der Finanzhaushalt des Kantons gesetzmässig geführt wird. Als fachlich unabhängige und selbständige Behörde für die Finanzaufsicht ist sie in ihrer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Die Finanzkontrolle prüft die Ordnungsmässigkeit in der Buchführung und Rechnungslegung, die Gesetzmässigkeit und die Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes. Die Finanzaufsicht erstreckt sich auf die kantonalen Behörden und Gerichte, die kantonale Verwaltung, selbständige Anstalten des Kantons und weitere Personen und Organisationen, denen die Erfüllung kantonalen Aufgaben übertragen ist.

5.4 Nachhaltigkeitsbeurteilung UP 2020-2023

Die Hauptzielsetzung der Neuen Regionalpolitik ist die positive Beeinflussung der wirtschaftlichen und der sozialen Entwicklung im Sinne der nachhaltigen Sicherung der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen bzw. einer langfristig intakten Bevölkerungsstruktur, die ein zwingend notwendiges Bevölkerungswachstum statt Schrumpfung ermöglicht. Trotz Fokussierung auf die wirtschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung soll sichergestellt werden, dass die kantonalen Umsetzungsprogramme und die darin enthaltenen Projekte auch ökologisch und sozial verträglich sind (SR 901.0, Art. 2).

In Absprache mit der Koordinatorin Nachhaltige Entwicklung im Kanton St.Gallen wurde eine Nachhaltigkeitsbeurteilung des Umsetzungsprogramms 2020-2023 durchgeführt. Dabei kam das Nachhaltigkeitsbewertungs-Instrument nawi.sg zum Einsatz. Die Bewertung des Programms erfolgte in Bezug auf die Gesamtheit seiner Umsetzung. Die Ergebnisse wurden in einem kurzen Fazit mit der Koordinatorin Nachhaltige Entwicklung reflektiert.

Der ausführliche Bericht findet sich im Anhang IV.



6 Finanz- und Realisierungsplan

Details zum Finanz- und Realisierungsplan finden sich in den Anhängen II und III.

6.1 Antrag À fonds perdu-Beiträge 2020-2023

Im Finanz- und Realisierungsplan sind für die Entwicklungsprojekte des UP 2020-2023 insgesamt Fr. 8'000'000.– an À fonds perdu-Beiträgen und Fr. 8'000'000.– an kantonalen Äquivalenzbeiträgen eingestellt.

Vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO werden folglich für die Massnahmen des UP 2020-2023 zusammenfassend in Form von À fonds perdu-Beiträge folgende Mittel beantragt:

Förderbeiträge	Bund	Kanton SG
Entwicklungsprojekte	Fr. 6'800'000.–	Fr. 6'800'000.–
RIS Ost	Fr. 1'200'000.–	Fr. 1'200'000.–
Total NRP-Beiträge	Fr. 8'000'000.–	Fr. 8'000'000.–

Es wird angestrebt, dass von den obigen À fonds perdu-Beiträgen mindestens 30 Prozent an interkantonale Projekte vergeben werden.

Die kantonalen Äquivalenzleistungen sind im kantonalen Standortförderungsprogramm 2019-2022, im Budget- und Finanzplan des Tourismusfonds 2020-2023, dem ordentlichen Haushalt des Kantons St.Gallen und bei Dritten (z.B. kantonale Dienststellen, weiteren Kantonen) eingestellt.

6.2 Antrag NRP-Darlehen 2020-2023

Aus Projekten und Entwicklungen der vergangenen Umsetzungsperiode 2016-2019 stehen aktuell mehrere visionäre und zukunftsweisende Darlehensprojekte in der Pipeline, unter anderem im Bereich der touristischen Infrastruktur basierend auf den RTEK. Einige der Projekte können im Umsetzungsprogramm 2020-23 konkretisiert und zur Reife gebracht werden und der Kanton St.Gallen beabsichtigt, diese mit NRP-Darlehen finanziell zu unterstützen. Des Weiteren sollen im Umsetzungsprogramm 2020-2023 auch lokale überbetriebliche Infrastrukturen in Verbindung mit dem Wertschöpfungssystem Industrie mit Darlehen gefördert werden können. Idealerweise stehen diese Projekte in einem direkten Zusammenhang mit Entwicklungsvorhaben aus dem Bereich «Attraktive Standorte für die Unternehmensentwicklung». Weiter muss ein bedeutender volkswirtschaftlicher Nutzen aus den Vorhaben ersichtlich sein.

Die NRP-Darlehensprojekte werden aktiv durch das AWA begleitet und unterstützt und somit die Abstimmung mit weiteren Projekten und deren regionale Einbettung sichergestellt.



Dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO werden für die Massnahmen des UP 2020-2023 als Darlehen folgende Mittel beantragt:

Bund in Fr.	Kanton in Fr.
Darlehen Fr. 20'000'000.–	Zinskostenbeiträge nach effektivem jährlichen Zinssatz

Der Äquivalenzbeitrag des Kantons in Form von «Zinskostenbeiträgen» errechnet sich aus dem effektiven jährlichen Zinssatz während der Darlehenslaufzeit und wird jeweils im ordentlichen Haushaltsbudget eingestellt.

6.3 Eigenmittel der Projektnehmer

Gemäss Bundesgesetz über die Regionalpolitik (SR 901.0) Art. 9 haben sich die Projektnehmer angemessen mit eigenen Mitteln an den Projektkosten zu beteiligen. Diese Beteiligung beträgt in der Regel einen Drittel.

6.4 Flexibilität in der Umsetzung

Die Erfahrung mit der Generierung und Umsetzung von Projekten zeigt, dass sich diese selten genau in einen Vierjahreszeitraum planen und realisieren lassen. Einerseits kommen im Laufe eines Prozesses neue Ideen, Bedürfnisse und veränderte Rahmenbedingungen hinzu, andererseits kann es zu nicht vorhersehbaren Verzögerungen kommen. Dies verlangt nach einer flexiblen Umlagerungsmöglichkeit in gegenseitiger Absprache, wie dies anlässlich der Jahresgespräche mit dem SECO auch festgelegt worden ist.



Anhänge

- I Wirkungs- und Indikatorenmodelle
- II Finanzplan
- III Realisierungsplan
- IV Nachhaltigkeitsbeurteilung
- V Strategie zur Umsetzung von RIS Ost 2020+



I. Wirkungs- und Indikatorenmodelle

Steuerung und Entwicklung (Wirkungsmodelle Industrie und Tourismus):

Bund

SECO

- Zugang zu internationalen Programmen ermöglichen
- Begleiten und steuern über Umsetzungsprogramm
- Controlling

Kanton

Parlament

- Genehmigung Äquivalenzbeiträge (Standortförderungsprogramm, Tourismusrechnung, Finanzhaushalt)
- Regierungsrat

Amt für Wirtschaft und Arbeit

- Empfehlung zuhanden Regierungsrat/Departementsvorsteher betreffend Projektgenehmigung (ab Projektsummen von Fr. 100'000.–)
- Projektgenehmigung (bis Projektsummen von Fr. 100'000.–)
- Projektcontrolling
- Prüfung und Freigabe Auszahlung der Fördergelder
- Projektkoordination und Projekt lancierung
- Programmmanagement

Tourismusrat St.Gallen

- Projektidentifikation und Projekt lancierung
- Projektmanagement
- Projektcontrolling

Projekträger

- Projektinitiierung
- Projektleitung und Umsetzung

Grundlagen und Rahmenbedingungen:

Siehe Abschnitte 1.2, 1.3 und 3



Wirkungs- und Indikatorenmodell «Wertschöpfungssystem Industrie» (Abschnitte 4.2.1, 4.2.3, 4.2.4, 4.2.5)

Oberziele:

- Etablieren des Kantons St.Gallen als attraktiver Unternehmens- und Arbeitsplatzstandort, unter Nutzung der Chancen der Digitalisierung;
- Förderung von Neugründungen und Etablierung einer vertieften Spin-off Kultur;
- Verfügbarmachung und attraktive Gestaltung von potenziellen Flächen für überbetriebliche Unternehmensentwicklungen.

Bereich	Was muss man dafür bereitstellen?	Wie kann ich den Input erkennen?	Wie kann ich dies messen?	Was muss man dafür tun?	Wie kann ich das Resultat /Ergebnis erkennen?	Wie kann ich dies messen?	Was muss sich dafür bei den Zielgruppen verändern?	Wie kann ich die Veränderung erkennen?	Wie kann ich dies messen?	Was wollen wir bewirken?	Wie kann ich die Wirkung erkennen?	Wie kann ich dies messen?
	Input	Indikator	Erhebung	Leistungen / Produkte (Output)	Indikator	Erhebung	Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome)	Indikator	Erhebung	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)	Indikator	Erhebung
Förderung von Neugründungen und Etablierung Spin-off Kultur (Gründen)	<ul style="list-style-type: none"> - A-fonds-perdu Bundesmittel (âfp) Arbeits- und Fachkräfte; Zielwert: [Bund/Kanton je Fr. 395'000.-] - A-fonds-perdu Bundesmittel (âfp) Innovationsfördernde Massnahmen (ohne RIS Ost); Zielwert: [Bund/Kanton je Fr. 500'000.-] - A-fonds-perdu Bundesmittel (âfp) Gründern; Zielwert: [Bund/Kanton je Fr. 905'000.-] - A-fonds-perdu Bundesmittel (âfp) Attraktive Standorte für Unternehmensentwicklung; Zielwert: [Bund/Kanton je Fr. 800'000.-] - A-fonds-perdu Bundesmittel (âfp) KMU-Netzwerke; Zielwert: [Bund/Kanton je Fr. 160'000.-] - Infrastrukturleihen; Zielwert: [Fr. 2.0 Mio.] - Neue digitale Möglichkeiten (Plattformen, Messtools, ...) - Berichterstattung der Projektträger - Projektbeschreibungen - Aktive Mitarbeit Gemeinden, Regionen, Grundeigentümer, Unternehmen, Projektträger - Soll-Ist Vergleich Mitteleinsatz Bund 			<ul style="list-style-type: none"> - Die Vernetzung der einzelnen Partner ist erfolgt; regelmässiger Abgleich findet statt - Technologieintensive Start-ups profitieren von zielgerichteten Beratungen - Projekte zur Förderung der Anzahl Spin-offs sind initiiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der vernetzten Institutionen und vorliegendes Konzept - Anzahl initiiert Projekte zur Spin-off Förderung - 2023, Optimierung unter Einbezug von digitalen Hilfsmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> - Berichterstattung der Projektträger - Jahresberichte und Konzepte - Jahresgespräche - CHMOS 	<ul style="list-style-type: none"> - KMU und Hochschulen betreiben eine aktive Unterstützung von möglichen Spin-off - Start-up-Institutionen der Region sind aufeinander abgestimmt und tauschen Wissen aus 	<ul style="list-style-type: none"> - Start-up und Spin-off werden gegründet und bleiben in der Region - Gemeinsame Angebote der Institutionen liegen vor; eine verstärkte Wahrnehmung der Leistungen tritt ein - Zielwert: [es werden ständig mehr Arbeitsplätze durch Spin-off und Start-up gehalten / aufgebaut] 	<ul style="list-style-type: none"> - CRM Standortförderung - Jahresberichte Projekte - Allfällige Evaluationen 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplätze werden erhalten und/oder neu geschaffen - Durch den Einsatz von neuen und digitalen Arbeitsformen wird der Kanton St.Gallen als fortschrittlicher Arbeitsstandort wahrgenommen - Die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung des Kantons ist gestiegen - Die Region wird als attraktiver Standort für junge Unternehmen erkannt - Die Region ist international für Produkte und Dienstleistungen der Fokusbranchen bekannt und steigert so die Exportquote - Anzahl der geschaffenen, erhaltenen oder qualitativ verbesserten Arbeitsplätze - Fachkräftemangel in besonders betroffenen Branchen sinkt - Höhe und Entwicklung der Bruttowertschöpfung - Entwicklung in der Firmenlandschaft - Eigene Evaluationen / Case Studies - Statistiken BFS - CRM Standortförderung 	Indikator	Erhebung
Innovationsfördernde Massnahmen			<ul style="list-style-type: none"> - Konzepte zu überbetrieblichen Innovationsvorhaben sind initiiert - Forschungsergebnisse können industriell umgesetzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl kantonaler innovativer Fördernder Projekte ausserhalb RIS Ost - Zielwert: [2 Projekte bis 2023] 	<ul style="list-style-type: none"> - Berichterstattung der Projektträger - Jahresberichte - Jahresgespräche - CHMOS 	<ul style="list-style-type: none"> - Institutions- und branchenübergreifende Mitwirkung in den Projekten wird gesucht und mitgetragen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperationspartner und Wirtschaft beteiligt sich aktiv - Zielwert: [mindestens 50% der Finanzierung der Projekte entstammt der Wirtschaft und Kooperationspartner] 	<ul style="list-style-type: none"> - Berichterstattung Projektträger - Jahresberichte Projekte 				
Arbeits- und Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> - A-fonds-perdu Bundesmittel (âfp) Arbeits- und Fachkräfte; Zielwert: [Bund/Kanton je Fr. 395'000.-] - A-fonds-perdu Bundesmittel (âfp) Gründern; Zielwert: [Bund/Kanton je Fr. 905'000.-] - A-fonds-perdu Bundesmittel (âfp) Attraktive Standorte für Unternehmensentwicklung; Zielwert: [Bund/Kanton je Fr. 800'000.-] - A-fonds-perdu Bundesmittel (âfp) KMU-Netzwerke; Zielwert: [Bund/Kanton je Fr. 160'000.-] - Infrastrukturleihen; Zielwert: [Fr. 2.0 Mio.] - Neue digitale Möglichkeiten (Plattformen, Messtools, ...) - Berichterstattung der Projektträger - Projektbeschreibungen - Aktive Mitarbeit Gemeinden, Regionen, Grundeigentümer, Unternehmen, Projektträger - Soll-Ist Vergleich Mitteleinsatz Bund 			<ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen sind vernetzt und neue Events aufgebaut - Konzepte für Eruerung neuer Arbeitsformen sind initiiert - Kooperationen mit Fachverbänden, Bildungsinstitutionen und Unternehmen für Projekte sind etabliert 	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl teilnehmende Arbeitskräfte und Unternehmen - Zielwert: [30 Teilnehmer pro neuer Veranstaltung] - Anzahl Plattformen und Veranstaltungen - Zielwert: [Die Vielfalt der Veranstaltungen nimmt zu und diese werden durch digitale Unterstützung mit weiteren Themen ergänzt; 4 neue Formate/Projekte initiiert] 	<ul style="list-style-type: none"> - Berichterstattung der Projektträger - Jahresberichte - Jahresgespräche - CHMOS 	<ul style="list-style-type: none"> - (Weiterbildungs-) Angebot für Arbeitnehmer ist erweitert. - Fachkräfte/KMU diskutieren neue Arbeitsmodelle und wenden diese an. - Fachkräfte/KMU kennen und nutzen (digitale) Plattformen und bilden sich weiter 	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung der neuen Modelle in den KMU - Zielwert: [eine neue Arbeitsform kommt in mind. 2 KMU zur Anwendung] - Zufriedenheit der Teilnehmer mit Plattformangebot - Zielwert: [85% der Teilnehmer beantworten die Frage positiv.] 	<ul style="list-style-type: none"> - Berichterstattung Projektträger - Jahresberichte Projekte - Teilnahmestatistiken und Zielgruppenumfragen 			



Wirkungs- und Indikatorenmodell «RIS Ost» (Abschnitt 4.2.2 und Anhang V)

Ziele von RIS Ost: Erhöhung der Innovationsdynamik für die KMU in der Ostschweiz.		Mission RIS-Ost-Geschäftsstelle: Befähigung von Unternehmen bei Innovationsengpässen.						
Bereich	Input-Indikatoren Ressourcen	Messen und prüfen	Output-Indikatoren Programmleistungen, Leistungsindikatoren	Messen und prüfen	Outcome-Indikatoren Leistungseffektivität, Key Performance Indicators (KPIs) ⁸	Messen und prüfen	Impact-Indikatoren <i>Beispiele</i>	Messen und prüfen
Steuerung & Entwicklung der RIS Ost Geschäftsstelle	<ul style="list-style-type: none"> A-fonds-perdu-Bundesmittel der Ausrichtung 1 (Richtgrösse): Zielwert: [CHF 4.51 Mio. von den Kantonen 4.51 Mio vom Bund] Davon Koordinationskosten der RIS über Art. 5 BRP Zielwert: [CHF Kantone 800 k, Bund 800 k] Wissensaufbau und -diffusion (Ausrichtung 3, regionale) Zielwert: [CHFO] Soll-Ist-Vergleich Mitteleinsatz Bund Programmvereinbarung Auszahlungen Jahresberichte Projektdatenbank CHMOS 		Leistung: Management wird wahrgenommen Indikator: Umsetzungsgrad in % Zielwert: Mindestens 85% der vereinbarten Aufgaben (gemäss Betriebsplanung) werden im Rahmen des vorhandenen Budgets wahrgenommen.	Jahresbericht der RIS Ost Geschäftsstelle	Performance der RIS Ost Geschäftsstelle und dokumentierte Koordinationsleistungen: Wie wurde das RIS als System verbessert? (Funktionsweise, Koordination, Vernetzung [horizontal und vertikal]) Zielwert: Es können mindestens 5 Bereiche beschrieben werden, in welchen die Funktionsweise, die Koordination und/oder die Vernetzung verbessert wurden	Qualitative Aussagen zur Funktionsweise und Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den RIS	Ausgelöstes Investitionsvolumen	(Impact) Evaluation
Point-of-Entry-Funktion (PoE)⁹ (Stimulierung und Filterfunktion, Bedarfsanalyse und Triage)			Leistung: Durchgeführte Erstgespräche mit Unternehmen Indikator: Anzahl Erstgespräche Zielwert: 350 pro Jahr	Berichterstattung RIS Ost Geschäftsstelle. Definition «Erstgespräch»: Anzahl der Erstgespräche in welchen es mehrheitlich um die Diagnose/Analyse der Anfrage geht.	Nutzen und der konkreten Wirkung der Dienstleistung «PoE»: Hat der PoE dem Unternehmen geholfen, einen geeigneten Support zu finden? (KPI 2) ¹⁰ Zielwert: mind. 90% der befragten Unternehmen antworten mit «ja» und können die Aussage begründen.	Umfrage mit zeitlichem Abstand zu den einzelnen Interventionen ¹¹	Anzahl der a) geschaffenen, b) der erhaltenen und c) der qualitativ verbesserten Arbeitsplätze.	(Impact) Evaluation
Coaching (Unterstützungsleistungen für Produkt- und Prozessinnovationen)			Leistung: Durchgeführte Coachings Indikator: Anzahl der durchgeführten Coachings inklusive Anzahl der Stunden pro Coaching Zielwert: 120 Gespräche/Coachings bis 2023 Ø 5h pro Coaching	Berichterstattung RIS Ost Geschäftsstelle. Definition «Coaching»: Anzahl der Gespräche welche mehrheitlich inhaltliche Aspekte des Innovationsvorhabens zum Gegenstand haben.	Nutzen und der konkreten Wirkung der Dienstleistung «Coaching»: Hat die erworbene Fähigkeit die Geschäftsentwicklung positiv beeinflusst? (KPI 4) ¹² Zielwert: mind. 75% der befragten Unternehmen antworten mit «ja» und können die Aussage begründen.	Umfrage mit zeitlichem Abstand zu den einzelnen Interventionen	Anteil der innovierenden Unternehmen	SBFI Studie, durch KOF durchgeführt (alle 2 Jahre)
Überbetrieblich orientierte Plattformen (Cluster, Netzwerkveranstaltungen)			Leistung: Überbetriebliche Veranstaltungen Indikator: Anzahl der Veranstaltungen	Berichterstattung RIS Ost Geschäftsstelle	Nutzen und der konkreten Wirkung der Dienstleistung «überbetriebliche Plattformen»: Hat das erworbene Wissen und das erweiterte Netzwerk die Geschäftsentwicklung positiv beeinflusst? (KPI 6) ¹³	Umfrage mit zeitlichem Abstand zu den einzelnen Interventionen	Anzahl registrierter Patente	Statistisches Amt

⁸ Die Bezeichnung «KPI» mit einer Nummer z.B. (KPI 3) nimmt Bezug auf den Vorschlag der Key Performance Indikatoren, welche von der RIS Community vorgeschlagen und hier grossmehrheitlich übernommen wurden.

⁹ Der Point-of-Entry ist die Funktion, der Key Account Manager (KAM) die Person, welche die Funktion ausführt.

¹⁰ Voraussetzung ist der KPI «Verständnis Unternehmenskontext»: Hat der PoE/KAM den Unternehmenskontext verstanden (KPI 1)?

¹¹ Methodik wird in Absprache zwischen SECO und RIS-Netzwerk festgelegt

¹² Voraussetzung ist der KPI «Befähigung des Unternehmens»: Hat das Coaching das Unternehmen befähigt, seine Herausforderungen anzugehen (KPI 3)?

¹³ Voraussetzung ist der KPI «Befähigung des Unternehmens»: Hat die kollektive Aktivität das Unternehmen befähigt, seine Herausforderungen anzugehen (KPI 5)?



Bereich	Input-Indikatoren Ressourcen	Messen und prüfen	Output-Indikatoren Programmleistungen, Leistungsindikatoren	Messen und prüfen	Outcome-Indikatoren Leistungseffektivität, Key Performance Indicators (KPIs) ⁸	Messen und prüfen	Impact-Indikatoren <i>Beispiele</i>	Messen und prüfen
			Anzahl der Teilnehmer/-innen. <u>Zielwert:</u> Anzahl Veranstaltungen/Workshops = 100 bis 2023 Gesamtanzahl Teilnehmer = 2000		<u>Zielwert:</u> <i>mind. 70% der befragten Unternehmen antworten mit «ja» und können die Aussage begründen</i>			

Steuerung und Entwicklung Wirkungsmodell «RIS Ost»:

- **Gesellschafterversammlung**
 - Sach-strategische Führung
 - Steuerung der Projektumsetzung
 - Ernennung eines Projektleitungsausschusses (PLA)
 - Aufnahme von Innovationsvorhaben
 - Projekt-Controlling
- **Projektleitungsausschuss (PLA)**
 - Sach-Operative Führung
 - Koordination mit Geschäftsstelle RIS Ost
 - Vor- und Ausarbeitung strategischer Weiterentwicklung
 - Prüfung Projekt-Reporting
- **Geschäftsstelle RIS Ost**
 - Administration und Koordination
 - Unterstützung bei Projektinitiierung
 - Vernetzung und Kommunikation
 - Projekt-Reporting



Wirkungs- und Indikatorenmodell «Wertschöpfungssystem Tourismus» (Abschnitte 4.3.1 und 4.3.2)

Oberziele:

- Förderung von wettbewerbsfähigen Destinationen durch die Unterstützung des Strukturwandels und der Produktentwicklung im Tourismus
- Schaffung und planerische Sicherung von attraktiven Flächen für die Beherbergungs- und Erlebnisinfrastruktur

Bereiche	Was muss man dafür bereitstellen?	Wie kann ich den Input erkennen?	Wie kann ich dies messen?	Was muss man dafür tun?	Wie kann ich das Resultat /Ergebnis erkennen?	Wie kann ich dies messen?	Was muss sich dafür bei den Zielgruppen verändern?	Wie kann ich die Veränderung erkennen?	Wie kann ich dies messen?	Was wollen wir bewirken?	Wie kann ich die Wirkung erkennen?	Wie kann ich dies messen?
	Input	Indikator	Erhebung	Leistungen / Produkte (Output)	Indikator	Erhebung	Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome)	Indikator	Erhebung	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)	Indikator	Erhebung
Optimierung Strukturen und regionale «Kooperationsformen»	- A-fonds-perdu Bundesmittel (àfp) Touristische Infrastruktur; Zielwert: [Bund/kanton je Fr. 590'000.-] - A-fonds-perdu Bundesmittel (àfp) Touristische Angebote; Zielwert: [Bund/kanton je Fr. 3.15 Mio.] davon Zielwert für destinationsübergreifende Projekte: [Bund/kanton je Fr. 1.8 Mio.] - Funktionierender Dialog mit Gemeinden, Leistungsträgern, Destinationen - Infrastrukturdarlehen ; Zielwert: [Fr. 18.0 Mio.]	- Aktive Mitarbeit Gemeinden, Leistungsträger, Destinationen, Projektträger - Soll-Ist Vergleich Mitteilensatz Bund	- Programmvereinbarung und Jahresberichte - CHMOS und Auszahlungen - Projektdossiers und -zusagen, Businesspläne - Aufträge TEK - Leistungsvereinbarung «Tourismusrat St.Gallen»	- Der Tourismusrat St.Gallen befähigt die Destinationen in der Angebotsentwicklung und stimmt die Projekte und Prozesse aufeinander ab	- Tourisusrat zeigt die effiziente Absprache unter den Destinationen sowie die Aufgabenteilung auf Zielwert: [Kriterien gemäss Leistungsvereinbarung innerhalb Zeit- und Budgetvorgaben erreicht]	- Jahresgespräche - Jahresberichte	- Tourismusrat wird bei den Leistungsträgern als notwendiges und erfolgreiches Fachgremium angesehen - Positionierung der Destinationen ist verbessert	- Bekanntheitsgrad der Destination - Entwicklung der Logiernächte Zielwert: [relative Verbesserung der Übernachtungszahlen im kantonalen Vergleich]	- Statistiken BFS, BAK - Berichterstattung Medien	- Die Wettbewerbsfähigkeit der Region ist gestiegen - Die Wertschöpfung der Region ist gestiegen - Erhaltung / Schaffung von Arbeitsplätzen in den Regionen (Bergebiet, ländliche Räume, Grenzregionen)	- Wettbewerbsfähigere Destinationen (z.B. besseres BAK-Ranking) - Allenfalls BAK TOP Index - Wertschöpfung oder Bruttowertschöpfung - Anzahl der a)geschaffenen, b) erhaltenen und c) qualitativ verbesserten Arbeitsplätze	- BAK Benchmark Report - BAK Destinationsmonitor - Eigene Evaluationen / Case Studies - Tourismusstatistik BFS
Entwicklung touristischer Angebote und Dienstleistungen	- Touristische Infrastruktur ; Zielwert: [Bund/kanton je Fr. 590'000.-] - Touristische Angebote ; Zielwert: [Bund/kanton je Fr. 3.15 Mio.] davon Zielwert für destinationsübergreifende Projekte: [Bund/kanton je Fr. 1.8 Mio.] - Funktionierender Dialog mit Gemeinden, Leistungsträgern, Destinationen - Infrastrukturdarlehen ; Zielwert: [Fr. 18.0 Mio.]	- Aktive Mitarbeit Gemeinden, Leistungsträger, Destinationen, Projektträger - Soll-Ist Vergleich Mitteilensatz Bund	- Programmvereinbarung und Jahresberichte - CHMOS und Auszahlungen - Projektdossiers und -zusagen, Businesspläne - Aufträge TEK - Leistungsvereinbarung «Tourismusrat St.Gallen»	- Die Angebote (wertschöpfungs-, qualitätsorientiert und innovativ) sind entwickelt - Die allenfalls benötigten Infrastrukturen sind erstellt	- Die Projekte (allenfalls in Abstimmung mit den TEK) liegen vor Zielwert: [jährlich 3 kantonale und 1 überkantonales Projekt; Starker Fokus auf Digitalisierung]	- Projektbeschriebe - Jahresgespräche - Jahresberichte - CHMOS	- Leistungsträger verhalten sich innovativ und tätigen Investitionen in qualitätsorientierte touristische Angebote/Produkte und Infrastrukturen	- Umsatzentwicklung der unterstützten Angebote und Infrastrukturen - Entwicklung der Logiernächte Zielwert: [Nachhaltigkeit der Projekte sichergestellt; relative Verbesserung der Übernachtungszahlen im kantonalen Vergleich]	- Statistiken BFS, BAK - Jahresrechnungen Projekte - Investitionsvolumen in Infrastruktur	- Die Wettbewerbsfähigkeit der Region ist gestiegen - Die Wertschöpfung der Region ist gestiegen - Erhaltung / Schaffung von Arbeitsplätzen in den Regionen (Bergebiet, ländliche Räume, Grenzregionen)	- Wettbewerbsfähigere Destinationen (z.B. besseres BAK-Ranking) - Allenfalls BAK TOP Index - Wertschöpfung oder Bruttowertschöpfung - Anzahl der a)geschaffenen, b) erhaltenen und c) qualitativ verbesserten Arbeitsplätze	- BAK Benchmark Report - BAK Destinationsmonitor - Eigene Evaluationen / Case Studies - Tourismusstatistik BFS
Entwicklung der touristischen Infrastruktur	- Touristische Infrastruktur ; Zielwert: [Bund/kanton je Fr. 590'000.-] - Touristische Angebote ; Zielwert: [Bund/kanton je Fr. 3.15 Mio.] davon Zielwert für destinationsübergreifende Projekte: [Bund/kanton je Fr. 1.8 Mio.] - Funktionierender Dialog mit Gemeinden, Leistungsträgern, Destinationen - Infrastrukturdarlehen ; Zielwert: [Fr. 18.0 Mio.]	- Aktive Mitarbeit Gemeinden, Leistungsträger, Destinationen, Projektträger - Soll-Ist Vergleich Mitteilensatz Bund	- Programmvereinbarung und Jahresberichte - CHMOS und Auszahlungen - Projektdossiers und -zusagen, Businesspläne - Aufträge TEK - Leistungsvereinbarung «Tourismusrat St.Gallen»	- In verschiedenen Destinationen sind TEK ausgearbeitet - Neue Betreiber und Investoren sind angesprochen - Infrastrukturentwicklungen sind ausgearbeitet - Die benötigten Infrastrukturen sind erstellt	- TEK Prozesse (Vision, Machbarkeit, Masterplanung, Konzepte) liegen vor - Investorendossiers sind erstellt - Benötigte Infrastruktur in Planung und allenfalls gebaut Zielwert: [2 TEK in verschiedenen Destinationen des Kantons bis 2023; mind. 2 initiierte Infrastrukturvorhaben im Bau]	- Anzahl TEK-Prozesse - Programmmonitoring - Projektbeschriebe	- Die involvierten Parteien sind bereit, auf TEK abgestimmte Investitionen und Aufwendungen zu tätigen - Definierte Themen werden stringent durch Leistungsträger mitgetragen	- Projekte in Angebote und Infrastrukturen werden durch Leistungsträger umgesetzt Zielwert: [Investoren werden dank guten Renditen gefunden und die TEK-Themen umgesetzt]	- Richtplaneintragungen - Liste der Initiierten abgestimmten Projekte in Angebote und Infrastrukturen	- Die Wettbewerbsfähigkeit der Region ist gestiegen - Die Wertschöpfung der Region ist gestiegen - Erhaltung / Schaffung von Arbeitsplätzen in den Regionen (Bergebiet, ländliche Räume, Grenzregionen)	- Wettbewerbsfähigere Destinationen (z.B. besseres BAK-Ranking) - Allenfalls BAK TOP Index - Wertschöpfung oder Bruttowertschöpfung - Anzahl der a)geschaffenen, b) erhaltenen und c) qualitativ verbesserten Arbeitsplätze	- BAK Benchmark Report - BAK Destinationsmonitor - Eigene Evaluationen / Case Studies - Tourismusstatistik BFS



II. Finanzplan 2020-2023

Globalbeiträge pro Wertschöpfungssystem 2020-2023, in Franken (geplante Auszahlungen)

Programmziel	à.f.p. Beiträge Programmteile				Darlehen			
	Bund ¹⁾	Kanton ²⁾	Dritte ³⁾	total	Bund ¹⁾	Kanton ⁴⁾	Dritte ³⁾	total
Wertschöpfungssystem Industrie	3'060'000	3'060'000	3'060'000	9'180'000	2'000'000	280'000	2'000'000	4'280'000
Wertschöpfungssystem Tourismus	3'740'000	3'740'000	3'740'000	11'220'000	18'000'000	1'720'000	18'000'000	37'720'000
RIS-Ost	1'200'000	1'200'000		2'400'000				
Total 2020-2023	8'000'000	8'000'000	6'800'000	22'800'000	20'000'000	2'000'000	20'000'000	42'000'000

Globalbeiträge pro Wertschöpfungssystem, pro Jahr und in Franken (geplante Auszahlungen)

2020	à.f.p. Beiträge Programmteile				Darlehen			
	Bund ¹⁾	Kanton ²⁾	Dritte ³⁾	total	Bund ¹⁾	Kanton ⁴⁾	Dritte ³⁾	total
Wertschöpfungssystem Industrie	748'750	748'750	748'750	2'246'250	0	0	0	0
Wertschöpfungssystem Tourismus	935'000	935'000	935'000	2'805'000	5'000'000	200'000	5'000'000	10'200'000
RIS Ost	300'000	300'000	0	600'000	0	0	0	0
Total 2020	1'983'750	1'983'750	1'683'750	5'651'250	5'000'000	200'000	5'000'000	10'200'000

2021	à.f.p. Beiträge Programmteile				Darlehen			
	Bund ¹⁾	Kanton ²⁾	Dritte ³⁾	total	Bund ¹⁾	Kanton ⁴⁾	Dritte ³⁾	total
Wertschöpfungssystem Industrie	753'750	753'750	753'750	2'261'250	1'000'000	40'000	1'000'000	2'040'000
Wertschöpfungssystem Tourismus	935'000	935'000	935'000	2'805'000	4'000'000	360'000	4'000'000	8'360'000
RIS Ost	300'000	300'000	0	600'000	0	0	0	0
Total 2021	1'988'750	1'988'750	1'688'750	5'666'250	5'000'000	400'000	5'000'000	10'400'000

2022	à.f.p. Beiträge Programmteile				Darlehen			
	Bund ¹⁾	Kanton ²⁾	Dritte ³⁾	total	Bund ¹⁾	Kanton ⁴⁾	Dritte ³⁾	total
Wertschöpfungssystem Industrie	753'750	753'750	753'750	2'261'250	2'000'000	120'000	2'000'000	4'120'000
Wertschöpfungssystem Tourismus	935'000	935'000	935'000	2'805'000	3'000'000	480'000	3'000'000	6'480'000
RIS Ost	300'000	300'000	0	600'000	0	0	0	0
Total 2022	1'988'750	1'988'750	1'688'750	5'666'250	5'000'000	600'000	5'000'000	10'600'000

2023	à.f.p. Beiträge Programmteile				Darlehen			
	Bund ¹⁾	Kanton ²⁾	Dritte ³⁾	total	Bund ¹⁾	Kanton ⁴⁾	Dritte ³⁾	total
Wertschöpfungssystem Industrie	803'750	803'750	803'750	2'411'250	0	120'000	0	120'000
Wertschöpfungssystem Tourismus	935'000	935'000	935'000	2'805'000	5'000'000	680'000	5'000'000	10'680'000
RIS Ost	300'000	300'000	0	600'000	0	0	0	0
Total 2023	2'038'750	2'038'750	1'738'750	5'816'250	5'000'000	800'000	5'000'000	10'800'000

Total 2020-2023	8'000'000	8'000'000	6'800'000	22'800'000	20'000'000	2'000'000	20'000'000	42'000'000
------------------------	------------------	------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------

Bemerkungen:

- 1) Die Bundesmittel sind ausschliesslich für NRP-konforme Projekte einzusetzen.
- 2) Die finanzielle Beteiligung des Kantons muss auf der Ebene des Operationellen Programms mindestens gleich hoch sein wie jene des Bundes. Die Kantone beteiligen sich in ähnlichem Umfang an der Finanzierung der NRP-konformen Projekte wie der Bund.
- 3) Der Anteil der Drittmittel sollte einen vom Kanton festgelegten Mindestwert nicht unterschreiten. Dritte können öffentliche Institutionen (z.B. Gemeinden) oder Private sein (z.B. Unternehmer). Mittel aus RIS-OST bedürfen keiner Drittfinanzierung. Im Kanton St.Gallen beträgt dieser Mindestwert einen Drittel (33 Prozent).
- 4) Für die Förderung nach Art. 7 Bundesgesetz über Regionalpolitik hat sich der Kanton auf Projektebene mindestens gleichwertig zu beteiligen. Der Kanton St.Gallen erbringt diese Äquivalenzleistung in Form von Zinskostenbeiträgen.



III. Realisierungsplan

Massnahmen Stossrichtung 4.2.1 Arbeits- und Fachkräfte	Art der Unterstützung	Voraussetzungen	Meilensteine	Beiträge à fonds perdu (Bund, exkl. kantonale Äquivalenz)	Förderung durch Digitalisierung	Förderinhalte Bund					
						Wissenstransfer und Innovation	Qualifizierung	Vernetzung und Kooperation	Wertschöpfungsketten	Infrastrukturen und Angebote	
↓ Massnahmen des Kantons				in Mio. CHF							
M1	Wahrnehmung Attraktivität von weiteren Standortfaktoren bei Stellenentscheid (attraktives Wohnen, Familienfreundlichkeit, Freizeitmöglichkeit, intakte Natur, etc.)	Erarbeiten von Umsetzungsmassnahmen (Digitale Plattform, moderne Arbeitsformen, etc.) und Beiträge an Umsetzung: À fonds perdu-Beiträge	Mitwirkung und Beteiligung der Wirtschaft und der Kooperationspartner	2020-2023: 2 Projekte umgesetzt	0.200	X			X		
M2	Potenzialausschöpfung Effizientere Nutzung vom bestehenden Arbeits- und Fachkräftepotenzial	Erarbeiten von Umsetzungsmassnahmen (Vereinbarkeit Familie/Beruf, neue Arbeitsmodelle, etc.) und Beiträge an Umsetzung: À fonds perdu-Beiträge	Mitwirkung und Beteiligung der Wirtschaft und der Kooperationspartner Mitwirkung der Ämter (AWA, BD, DI)	2020-2023: 2 Projekte umgesetzt	0.195	X		X			



Massnahmen Stossrichtung 4.2.2 Innovation / RIS-Ost	Art der Unterstützung	Voraussetzungen	Meilensteine	Beiträge à fonds perdu (Bund, exkl. kantonale Äquivalenz)	Förderung durch Digitalisierung	Förderinhalte Bund					
						Wissenstransfer und Innovation	Qualifizierung	Vernetzung und Kooperation	Wertschöpfungsketten	Infrastrukturen und Angebote	
↓ Massnahmen des Kantons				in Mio. CHF							
M1	RIS Ost (Anteil SG) Umsetzung der RIS Ost Strategie: 4 Interventionsbereiche <ul style="list-style-type: none"> - Steuerung und Entwicklung: Geschäftsstelle GS - Point-of-entry - Coaching - Überbetriebliche Vorhaben/Projekte 	Beiträge an die Umsetzung: À fonds perdu-Beiträge	Zusammenarbeit der acht RIS-Ost Kantone, gemäss Strategiepapier Mitwirkung und Beteiligung der Wirtschaft Schaffung von dauerhaften Wettbewerbsvorteilen für Unternehmen	2020–2023: Interventionsbereiche 1-3: gem. Zielvorgaben RIS Ost Interventionsbereich 4: zwei Projekte etabliert	1.200	X	X				
M2	innovationsfördernde Massnahmen Schaffung von verbesserten Bedingungen für überbetriebliches Arbeiten, Förderung der industriellen Umsetzung von Forschungsergebnissen	Beiträge an die Projektentwicklung und die Umsetzung: À fonds perdu-Beiträge	Mitwirkung und Beteiligung der Wirtschaft und der Kooperationspartner	2020-2023: 2 Projekte	0.800	X				X	



Massnahmen Stossrichtung 4.2.3 Gründen	Art der Unterstützung	Voraussetzungen	Meilensteine	Beiträge à fonds perdu (Bund, exkl. kantonale Äquivalenz)	Förderung durch Digitalisierung	Förderinhalte Bund					
						Wissenstransfer und Innovation	Qualifizierung	Vernetzung und Kooperation	Wertschöpfungsketten	Infrastrukturen und Angebote	
↓ Massnahmen des Kantons					in Mio. CHF						
M1	Förderung der Spin-off Kultur Förderung der Ausgründung aus Hochschulen und KMU	Beiträge an die Grundlagen, Projektentwicklung und Umsetzung: À fonds perdu-Beiträge	Mitwirkung von Gründerzentren, Hochschulen, KMU und regionalen Leistungsträgern	2020-2023: 2 Projekte umgesetzt	0.440	X			X	X	
M2	Aufbau Start-up Ostschweiz Start-up/Spin-off Netzwerk und Stärkung Ostschweiz als Start-up-Region.	Beiträge an die Projektentwicklung und Umsetzung: À fonds perdu-Beiträge	Mitwirkung von Gründerzentren, Hochschulen, Gemeinden und regionalen Leistungsträgern Abstimmung mit anderen Stossrichtungen (Arbeits- und Fachkräfte) und (über-)kantonalen Initiativen	2020-2023: etabliert	0.265	X			X		
M3	Weitere Projekte Bedarfsweise Unterstützung von Projekten im Thema Gründen	Beiträge an die Projektentwicklung und Umsetzung: À fonds perdu-Beiträge	Mitwirkung von Gründerzentren, Hochschulen, KMU und regionalen Leistungsträgern	2020-2023: 1-2	0.200	X			X	X	



Massnahmen Stossrichtung 4.2.4 Attraktive Standorte für die Unternehmensentwicklung		Art der Unterstützung	Voraussetzungen	Meilensteine	Beiträge à fonds perdu (Bund, exkl. kantonale Äquivalenz)	Förderung durch Digitalisierung	Förderinhalte Bund				
							Wissens- und Innovationstransfer	Qualifizierung	Vernetzung und Kooperation	Wertschöpfungsketten	Infrastrukturen und Angebote
↓ Massnahmen des Kantons					in Mio. CHF						
M1	Integrale Arealentwicklungen Entwicklungen von besonders grossen Arealen mit einer überregionalen volkswirtschaftlichen Bedeutung, Strategischer Arbeitsplatzstandorte und verdichtete Produktions- und Gewerbeliegenschaften	Erarbeitung von Entwicklungskonzepten im Rahmen eines Prozesses mit verschiedenen Leistungsträgern und Akteuren: À fonds perdu-Beiträge	Mitwirkung von Gemeinden, Grundeigentümern, kantonalen Stellen (AWA/AREG) und Leistungsträgern	2020-2023: Arealentwicklungen: 1-2 pro Jahr	0.400				X		
M2	Projekte Innenentwicklung Förderung einer wirtschaftsorientierten Innenentwicklung, regionaler Bedarfsnachweis für wirtschaftliche Innenentwicklungspotenziale und Aussenentwicklungen, Fokus auf innovative bzw. hochwertige Mischnutzungen. Potenzial der Digitalisierung ausloten.	Erarbeitung von Projekten: À fonds perdu-Beiträge	Mitwirkung von Gemeinden, regionalen Entwicklungsträgern und kantonalen Stellen (AWA/AREG)	2020-2023: 4 Projekte pro Periode	0.280	X			X		



M3	Leistungsvereinbarungen mit Regionen / Weiterentwicklung ImmoWeb 2.0 Es sollen Immobilienanfragen gezielt bearbeitet und entsprechende Unterlagen aufbereitet werden	Weiter- und Neuentwicklung ImmoWeb: À fonds perdu-Beiträge	Gemeinsamer Prozess der sechs Regionen mit dem AWA	2020: Aufbau ImmoWeb 2.0 2020-2023: Anpassungen und allfällige Erweiterungen ImmoWeb 2.0	0.120	X			X		
----	--	---	--	---	-------	---	--	--	---	--	--

Massnahmen Stossrichtung 4.2.5 Unterstützung von wertschöpfungsorientierten KMU-Netzwerken	Art der Unterstützung	Voraussetzungen	Meilensteine	Beiträge à fonds perdu (Bund, exkl. kantonale Äquivalenz)	Förderung durch Digitalisierung	Förderinhalte Bund					
						Wissenstransfer und Innovation	Qualifizierung	Vernetzung und Kooperation	Wertschöpfungsketten	Infrastrukturen und Angebote	
↓ Massnahmen des Kantons				in Mio. CHF							
M1	Aufbau wertschöpfungsorientierter KMU-Netzwerke Verbesserung des Umfeldes und des Marktzugangs in globalen Wachstumsmärkten für exportorientierte Unternehmen	Forschungskoooperationen Netzwerkaufbau Internationalisierung KMU	Geeignete Partnerschaften Mitwirkung der Forschungspartner Beteiligung der Wirtschaft	2020 – 2023: 2-4 int. Vernetzungen 4-6 darauf aufbauende Projekte	0.160	X			X	X	



Massnahmen Stossrichtung 4.3.1 Touristische Infrastruktur		Art der Unterstützung	Voraussetzungen	Meilensteine	Beiträge à fonds perdu (Bund, exkl. kantonale Äquivalenz)	Förderung durch Digitalisierung	Förderinhalte Bund				
							Wissens- transfer und Innovation	Qualifizierung	Vernetzung und Kooperation	Wertschöpfungs- ketten	Infrastrukturen und Angebote
↓ Massnahmen des Kantons						in Mio. CHF					
M1	Räumliche Tourismusentwicklungskonzepte Entwicklung Vision und Machbarkeit von touristischer Infrastruktur mit regionaler Bedeutung sowie Schaffung von erleichterten Rahmenbedingungen als Grundlage für Test- und Masterplanungen. Potenzial der Digitalisierung ausloten.	Erarbeitung von Entwicklungskonzepten im Rahmen eines Prozesses mit Leistungsträgern und Akteuren: À fonds perdu-Beiträge	Mitwirkung von Gemeinden, Grundeigentümern, Tourismusdestinationen, Leistungsträgern und kantonalen Stellen (AWA/AREG)	2020-2023: Räumliche Tourismusentwicklungskonzepte: 2-3 pro Periode	0.200	X			X	X	X
M2	Arealentwicklung RTEK Touristische und räumliche Test- und Masterplanungen	Erarbeitung von Projekten im Rahmen eines Prozesses mit Leistungsträgern und Akteuren: À fonds perdu-Beiträge	Mitwirkung von Gemeinden, Grundeigentümern, Tourismusdestinationen, Leistungsträger und kantonale Stellen (AWA/AREG)	2020-2023: Test- und Masterplanungen: 3 pro Periode	0.240				X	X	X



M3	Betreiber- und Investorennetzwerk Zusammenführen von Leistungsträgern und Eigentümern mit Investoren zur Initiierung einer Entwicklung	Erarbeitung von Investorendokumentationen und Ansprache geeigneter Investoren: À fonds perdu-Beiträge	Mitwirkung von Grundeigentümern und Leistungsträgern	2020-2023: Anzahl Veranstaltungen/Wettbewerbe: 3 pro Periode	0.050			X	X	X
M4	Weitere Infrastrukturprojekte Bedarfsweise Begleitung und Förderung von Infrastrukturprojekten	Detailplanung von Projekten im Rahmen eines Prozesses mit Leistungsträgern und Akteuren: À fonds perdu-Beiträge	Mitwirkung von Grundeigentümern und Leistungsträgern	2020-2023: Anzahl Projekte: 2 pro Periode	0.100	X		X	X	X



Massnahmen Stossrichtung 4.3.2 Touristische Angebote	Art der Unterstützung	Voraussetzungen	Meilensteine	Beiträge à fonds perdu (Bund, exkl. kantonale Äquivalenz)	Förderung durch Digitalisierung	Förderinhalte Bund					
						Wissenstransfer und Innovation	Qualifizierung	Vernetzung und Kooperation	Wertschöpfungsketten	Infrastrukturen und Angebote	
↓ Massnahmen des Kantons				in Mio. CHF							
M1	Destinationsübergreifende Aktivitäten Bessere Positionierung Tourismusstandort mittels destinationsübergreifender Ansätze und Bündelung von Aktivitäten und Überprüfung Organisationsstruktur	Erarbeitung von Projekten in den Stossrichtungen - MICE - Langsamverkehr - Digitalisierung mit: À fonds perdu-Beiträgen	Je Schwerpunkt werden konkrete Projekte entwickelt, insbesondere mit folgendem Inhalt: Evaluation Leistungsträger, Konkretisierung des Angebots und Leistungspalette sowie Erarbeitung der Vermarktungs- und Vertriebskanäle entsprechend den Bedürfnissen der Zielgruppen. Mitwirkung: Tourismusrat, Tourismusdestinationen; weitere Kantone, Leistungsträger	2020–2023: Tourismus-Projekte 2 pro Jahr	1.800	X			X	X	



M2	Aktivitäten innerhalb der Destinationen Bessere Positionierung Tourismusstandort mittels Projekten, welche keinen destinationsübergreifenden Charakter aufweisen, aber abgestimmt mit den kantonalen Stossrichtungen und RTEK sind.	Erarbeitung von Projekten: À fonds perdu-Beiträge	Konkrete Entwicklung von Projekten innerhalb einer Destination; oftmals entwickelt aus RTEK Mitwirkung: Tourismusrat, Tourismusdestinationen; AWA, Leistungsträger	2020–2023: Tourismus-Projekte 4 pro Jahr	1.350	X			X	X		
----	---	--	---	---	-------	---	--	--	---	---	--	--



Massnahmen Stossrichtung Infrastrukturprojekte (Darlehen)	Art der Unterstützung	Voraussetzungen	Meilensteine	Darlehen (Bund, exkl. kantonale Äquivalenz)	Förderung durch Digitalisierung	Förderinhalte Bund					
						Wissenstransfer und Innovation	Qualifizierung	Vernetzung und Kooperation	Wertschöpfungsketten	Infrastrukturen und Angebote	
↓ Massnahmen des Kantons				in Mio. CHF							
M1	Heidi Alperlebnis Realisierung des entwickelten Konzepts Heidi Allperlebnis	Konkrete Förderung von Infrastrukturen aus dem RTEK Flumserberg: Zinskostenbeiträge	Mitwirkung von Projektträgern, Grundeigentümern, Gemeinden und kantonalen Stellen (AWA/Baudepartement)	2020-2023: Finanzierungsplan Bau	13.0						X
M2	Touristische Infrastruktur Stärkere Positionierung der Tourismusregionen mittels bedürfnisgerechter und abgestimmter Infrastruktur (Bergbahnen, Erlebnisinfrastruktur)	Förderung von touristischer Infrastruktur mit regionaler Ausstrahlungskraft: Zinskostenbeiträge	RTEK Bergbahnförderstrategie Mitwirkung von Projektträgern, Grundeigentümern, Gemeinden, Destinationen und kantonalen Stellen (AWA/Baudepartement)	2020–2023: Infrastrukturprojekte 2-3 pro Periode	5.0						X
M3	Weitere regionale Infrastrukturen Förderung von wirtschaftlich orientierten Infrastrukturen mit regionaler Ausstrahlungskraft und Wertschöpfungspotenzial auf strategisch wichtigen Gebieten zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes	Förderung von Infrastrukturen mit regionaler Ausstrahlungskraft und Wertschöpfungspotenzial: Zinskostenbeiträge	Mitwirkung von Projektträgern, Grundeigentümern, Gemeinden, regionalen Entwicklungsträgern und kantonalen Stellen (AWA/Baudepartement)	2020–2023: Infrastrukturprojekte 1-2 pro Periode	2.0						X



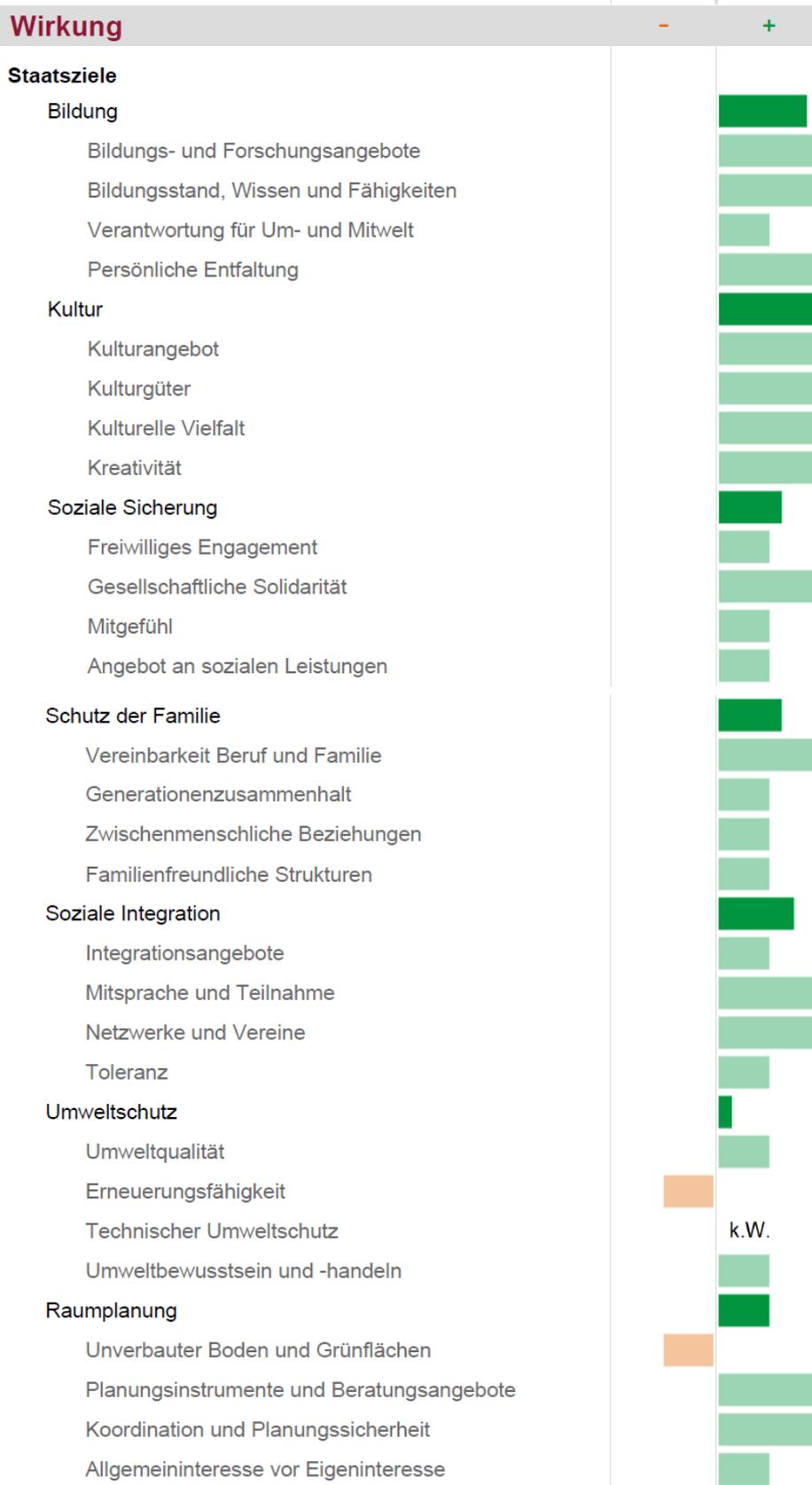
IV. Nachhaltigkeitsbeurteilung

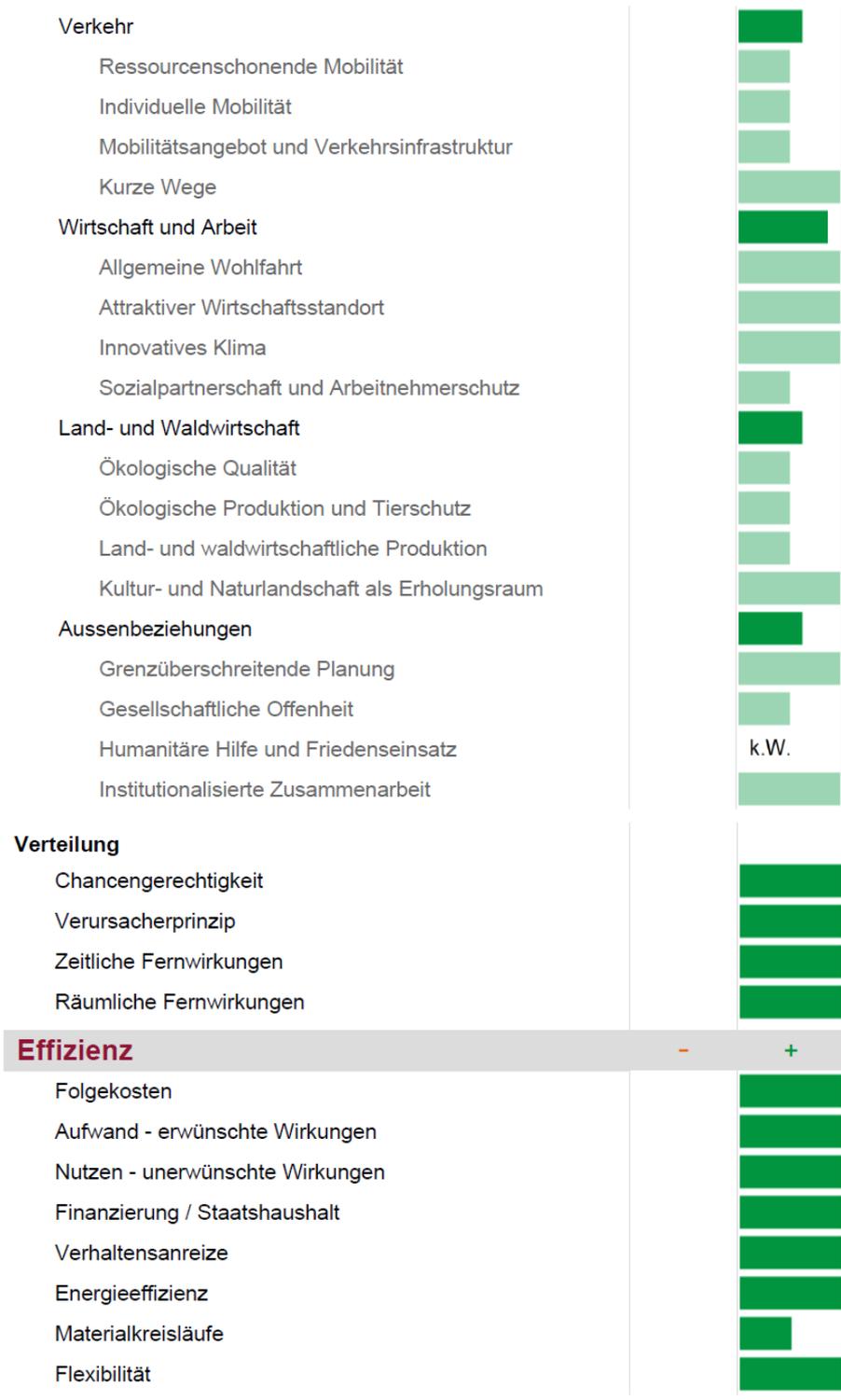
Durch eine Reflexion mit der Koordinatorin Nachhaltige Entwicklung im Kanton St.Gallen wurde eine Nachhaltigkeitsbeurteilung des Umsetzungsprogramms 2020-2023 durchgeführt. Dabei kam das Nachhaltigkeitsbewertungs-Instrument nawi.sg zum Einsatz. Die Bewertung des Programms erfolgte in Bezug auf die Gesamtheit seiner Umsetzung. Folgendes Fazit kann daraus gezogen werden:

- Das UP 2020-2023 wirkt auf die Staatsziele des Kantons St.Gallen äusserst positiv ein und tangiert die Mehrzahl der einzelnen Ziele auf die eine oder andere Weise.
- Aufgrund der Einbettung des UP 2020-2023 in verschiedene bestehende Strategien des Kantons St.Gallen und des Bundes, weist das UP eine hohe positive Auswirkung auf die Effizienz der eingesetzten Mittel und Ressourcen aus.
- Die Erarbeitung des UP 2020-2023 erfolgt aufgrund eines gezielt gesteuerten und sich laufend weiterentwickelnden Prozesses. Darin werden Rahmenbedingungen und Kriterien gesetzt. Die Steuerung erfolgt über die einzelnen Projekte.
- Optimierungen sind in der Partizipation der relevanten Betroffenen an der Erstellung des UP 2020-2023 möglich. Hierbei wurden durch den Einbezug des neu geschaffenen Tourismusrates bereits erste Schritte in die richtige Richtung gemacht.
- Ein kritischer Faktor für die Nachhaltigkeit ergibt sich aus der Diskrepanz zwischen dem Fokus der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Projekte und dem Umweltschutz.
- Natur, Kultur und auch die Umwelt sind für die Nachhaltigkeit der einzelnen Projekte und insbesondere für die Wirkung des Wertschöpfungssystem Tourismus relevante Werte.
- Durch Arealentwicklungen werden insbesondere die Erneuerungsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen sowie auch die freien Flächen negativ beeinflusst. Auf der anderen Seite können durch zukunftsgerichtete Mobilitätskonzepte innerhalb der Arealentwicklungen verbesserte und ressourcenschonende Verkehrskonzepte gefördert werden.

Auszug aus nawi.sg – NRP UP 2020-2023

Prozess	-	+
Umfeld durch Wirkungsmodelle wird dies sichergestellt		
Zukunftsorientierung Vorgaben Bund, Kanton, Wirkungsmodelle		
Varianten Strategie Wirkungsmodelle		
Synergien Management Interdisziplinarität		
Partizipation		
Risiken		n.r.
Transparenz		







V. Strategie zur Umsetzung von RIS Ost 2020+

Siehe separater Anhang.